HV.
H.Bav.
277

HV.
H. Bav. 277

Der

Proteſtantismus in Bayern und die Kniebeugung.

Sendſchreiben

an

Herrn Professor Harless,

derm. Landtagsabgeordneten,

von

Dr. J. Döllinger.

Regensburg, 1843.
Verlag von Georg Joseph Manz.

Im Verlage von G. Joſeph Manz in Regensburg erſcheint und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

heilige Miſſion.

Eine Sammlung

werthvoller

katholiſcher Schriften

des In= und Auslandes.

Herausgegeben

zum Beſten der Miſſionen

von

einem Vereine von Katholiken.

In Lieferungen von ſechs Bänden, wovon je nach Theilnahme jährlich etwa zwei Lieferungen erſcheinen, zu dem höchſt billigen Preiſe von 4 fl. od. 2 1/2 Thlr. für jede Lieferung.

Um auch an unſerm Theile zu dem oben erwähnten heiligen Zwecke nach unſern ſchwachen Kräften beizutragen, haben wir uns, ermuntert durch die zugeſicherte Mitwirkung tüchtiger, von gleichem Eifer beſeelter Männer, entſchloſſen, unter obigem Titel eine neue Sammlung werthvoller katholiſcher Originalwerke und gelungener Bearbeitungen von Erſcheinungen des Auslandes ähnlicher Tendenz herauszugeben.

Wir glauben dieſes Unternehmen zum Beſten der katholiſchen Miſſionen nicht paſſender eröffnen zu können, als mit einem Werke jenes großen Iren, dem das Gedeihen der Kirche, wie das Heil der Menſchheit und beſonders ſeines unglücklichen Volkes gleich ſehr am Herzen liegt.

Nur was wahrhaft gediegenen Werth hat, nichts Flaches oder gar von dem ſogenannten Zeitgeiſte Vergiftetes bieten wir dem verehrten Publikum in unſeren Sammlungen und hoffen um ſo mehr auf deſſen eifrige Unterſtützung, da unſer Unternehmen keine niedrige Spekulation iſt, wie ſie leider immer häufiger werden, ſondern unſere Abſicht allein dahin geht, zum Beſten der Ausbreitung unſerer erhabenen Religion und zur Verherrlichung der römiſch=katholiſchen Kirche eine Beiſteuer zu liefern.

Die Leitung des Ganzen iſt Männern von Fach übertragen, die dafür ſorgen, daß nur tüchtige Werke geliefert werden, welche nach Form und Inhalt des edlen Zweckes, dem wir ſie widmen, würdig erſcheinen und bei dem Publikum auf Geltung Anſpruch machen können.

Der

Proteſtantismus in Bayern und die Kniebeugung.

Sendſchreiben
an
Herrn Profeſſor Harleß,
derm. Landtagsabgeordneten,
von

Dr. J. Döllinger.

Regensburg, 1843.
Verlag von G. Joseph Manz.

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. des Histor. Vereins

H. V.
H. Bav. 277

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. des Histor. Vereins

Mein Herr!

Sie haben mir die Ehre erwieſen, in der „offenen Antwort", die Sie meiner Schrift über die Kniebeugung entgegengeſetzt, Ihren Namen vollſtändig auszuſchreiben — eine Ehre, die in der That, wie Sie richtig bemerken, von meiner Seite völlig unverdient iſt, und um ſo höher angeſchlagen werden muß, als es Ihnen ja ein Leichtes geweſen wäre, Ihre Perſon und Authorſchaft in undurchdringliches Dunkel zu hüllen; viele Leſer, und die proteſtantiſchen vorzugsweiſe, würden dann trotz aller perſönlichen Kennzeichen und verrätheriſchen Winke wenigſtens gezweifelt haben, ob wirklich ein Profeſſor der Theologie der Verfaſſer der myſteriöſen Antwort ſei. Das Geringſte, was ich nun in ſchuldiger Dankbarkeit für ſo unerwartete Großmuth thun kann, iſt, mich gleichfalls zu nennen, und ſo das öffentliche Geheimniß meines Namens, welches freilich ſchon am zweiten Tage nach der Erſcheinung der Schrift jedem Leſer bekannt war, vollends der Publicität preiszugeben.

So weit alſo wäre ich Ihrem Beiſpiele gefolgt, von da an aber ſcheiden ſich unſre Wege; ich werde nämlich zwar in dem Folgenden neben Ihnen einherwandeln, ſicherlich aber nicht in Ihre Fußſtapfen treten. Erwarten Sie alſo nicht, daß mein Sendſchreiben in Ton und Haltung die geringſte Aehnlichkeit

mit Ihrer „Antwort“ darbieten werde, oder daß ich auf alle die Perſönlichkeiten und Tendenz-Beſchuldigungen, die Sie mit freigebiger Hand in den 23 Seiten Ihrer Antwort ausgeſtreut haben, irgend eine ernſtliche Erwiederung geben werde. Wir beide, mein Herr, haben unſre Bildung in allzu verſchiedenen oder vielmehr entgegengeſetzten Schulen empfangen, als daß wir mit gleichen Waffen fechten könnten. Sie, Herr Profeſſor, ſind durch die Schule des Reformators von Wittenberg hindurchgegangen, mit der Milch ſeiner Schriften haben Sie Ihren Geiſt genährt; Sie ſind, wie die unter Ihrem Namen erſcheinende Zeitſchrift beweiſt, ſtolz darauf, ſein Schüler und Nachtreter zu heißen; bereits verehrt eine der zwanzig oder dreißig Parteien, in welche der deutſche Proteſtantismus ſich gegenwärtig theilt, in Ihnen einen rüſtigen Vorfechter, und im Bewußtſeyn Ihrer Geiſtesrichtung und Stellung können Sie von ſich daſſelbe ſagen, was ehemals Jakob Andreä, der Urheber Ihrer Concordienformel von ſich ſagte, daß es Ihnen gehe, wie dem Sohne der Hagar: und Ihre Hand eben ſo wider Jedermann ſei, wie Jedermanns Hand gegen die Ihre. In einer ſo hart bedrängten Stellung ſcheinen Sie ſich von den Charakteren der Söhne Jakobs vorzugsweiſe den des Dan angeeignet zu haben, der „eine Schlange iſt auf dem Wege, und eine Otter auf dem Steige, und das Pferd in die Ferſen beißt, daß ſein Reuter zurückfällt“ *); und wirklich iſt Ihre „Offne Antwort“ im ächten Geiſte des Bruders Dan geſchrieben. Es liegt dieß freilich in der Natur des Kampfes, den Sie, ein Vorfechter der zwanzigſten Partei, gegen die neunzehn andern zu beſtehen haben. — Wenn von ſo vielen Seiten derbe Schläge nach Ihnen geführt werden; wenn z. B. erſt kürzlich der Prediger Paniel in Bremen Ihre Zeitſchrift „ein berüchtigtes Schandblatt“, Sie ſelbſt „einen der verrufenſten Fanatiker auf Univerſitäten“ genannt und Ihnen „ein Uebermaß von dummem pietiſtiſchen

*) 1. Moſ. 49, 17.

Fanatiſmus" zugeſchrieben hat, *) der Gymnaſialdirektor Weber aber einen Ihrer Aufſätze als „weichliches Gewäſch eines ſich auf die Kanzel ſtellenden alten Weibes" bezeichnet hat, **) obgleich dieſe beiden Männer in der Hauptſache, nämlich der Abneigung und dem Haſſe gegen alles Katholiſche, ſelbſt Ihnen kaum nachſtehen — dann, meinen Sie mit Recht, müſſe es Ihnen geſtattet ſeyn, ſich mit jeglicher Waffe der Uebermacht zu erwehren, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und wo nicht den Reuter, doch das Pferd in die Ferſen zu ſtechen. Und wer möchte es Ihnen verdenken, wenn Sie, noch ganz erhitzt von dieſen Fauſtkämpfen, und mit dem Staub und Schmutz der Paläſtra bedeckt, nach dem katholiſchen Gegner, der Ihnen zufällig in den Weg gekommen, mit den gleichen Waffen zielen?

Sie ſelber haben zwar ganz kürzlich in der Vorrede zu Ihrer Ethik (S. VII. VIII.) ſich beklagt, daß „Ihre Darſtellung an einer gewiſſen Vornehmheit und abſtracten Formulirung des Gedankens leide", die zu bekämpfen Ihnen dort nicht ganz geglückt ſei; aber jeder Leſer Ihres neueſten Geiſteserzeugniſſes, nämlich der „Offenen Antwort" wird Ihnen unbedenklich das Zeugniß ausſtellen, daß Ihre Anſtrengung, jegliche Vornehmheit des Gedankens und des Ausdruckes ferne zu halten, hier mit vollkommenem Erfolge gekrönt worden ſei, und daß Sie faſt eben ſo gut, als Luther ſelbſt, die Sprache der ganz gemeinen, auch der niedrigſten Faſſungskraft angemeſſenen Polemik zu handhaben verſtehen.

Der große Meiſter, zu deſſen Füßen Sie geſeſſen, und zur Stunde noch ſitzen, hielt ſich bekanntlich in ſeinen zahlreichen Streitſchriften beharrlich an den Grundſatz, jeden ſeiner Gegner wie einen Menſchen zu behandeln, der wider ſeine beſſere Ueberzeugung, bloß aus hämiſchem Neide oder ſchmutziger Habſucht oder irgend

*) Die verſchiedenen theologiſchen Richtungen in der proteſtantiſchen Kirche unſrer Zeit. Bremen 1841; Vorr. IX. S. 214.

**) Das chriſtliche Bedürfniß der Zeit. Bremen 1841, S. 240.

einem anderen unlauteren Beweggrunde die katholiſche Lehre vertheidige. Zu ſeiner Taktik gehörte es ferner, ſich ſo wenig als möglich mit den Gründen ſeines Gegners, mit den von ihm angeführten Zeugniſſen, deſto mehr aber mit deſſen Perſönlichkeit, mit den Abſichten des Mannes, mit dem, was er etwa gedacht und nicht geſagt, oder geſagt und nicht gedacht habe, zu ſchaffen zu machen. Sie, mein Herr! ſind treulich dieſem Vorbilde gefolgt; an dem, was ich über die Kniebeugung Weſentliches und Entſcheidendes beigebracht hatte, ſind Sie entweder ſchweigend vorübergegangen, oder haben die Sache mit ein paar wegwerfenden Worten abzuthun verſucht; dafür aber haben Sie meine innerſten Geſinnungen und die nicht ausgeſprochenen Abſichten meiner Schrift mit pſychologiſcher Spürkraft ausgekundſchaftet, oder mir doch diejenigen, die ich, mit Ihrem Maßſtabe gemeſſen, etwa hegen könnte, bereitwillig untergeſchoben. Meines Theils habe ich mich nun zwar auch mit den Schriften des Wittenberger Reformators und den übrigen Erzeugniſſen der auf dieſem Boden erwachſenen Literatur vielfach beſchäftigt, doch niemals, ohne jene geiſtigen Verwahrungs- und Abſperrungsmittel vorzukehren, wie wir ſie körperlich anzuwenden pflegen, wenn wir unſern Weg durch einen unſaubern Ort oder eine ſtinkende Pfütze nehmen müſſen; meine Schule aber habe ich bei den Vätern und Lehrern der Kirche gemacht, deren Sitte es iſt, in der Verhandlung kirchlicher Fragen gar wenig Notiz von der Perſönlichkeit des Gegners zu nehmen, ſondern gerade auf die Sache loszugehen, und ſich einzig an dieſe zu halten. Demnach überlaſſe ich Ihnen das ganze Gebiet der perſönlichen Verdächtigungen, Injurien und Inſinuationen zu beliebiger Ausbeutung; und ſollten Sie in dieſer Sache ohngeachtet Ihres verkündigten Vorſatzes noch einmal vor dem Publikum aufzutreten ſich entſchließen, ſo mögen Sie immerhin nach Herzensluſt ſich in neueren noch ingeniöſeren Combinationen über meine geheimen Abſichten, Verbindungen und dergl. verſuchen; kein Widerſpruch von meiner Seite wird Ihnen dieſen Genuß ſtören. Δωριςδεν

δ'εξεστι, δοκω τοι, Δωριεεσσιν. In Allem aber, was ſich auf die Streitfrage und überhaupt auf das gegenſeitige Verhältniß der Katholiken und der Proteſtanten betrifft, werde ich Ihnen Punkt für Punkt folgen, und mich dabei ausſchließend an das halten, was von Ihnen oder Andern gedruckt vorliegt.

Sie beginnen mit dem Vorwurfe, ich hätte die katholiſchen Abgeordneten wegen ihres Verhaltens bei der Berathung der Frage gelobt, aber „dieſes Lichtbild auf einen nachtdunkeln Hintergrund gezeichnet, zu welchem ich die Schwärze aus dem wahren oder vermeintlichen Uebelverhalten von Proteſtanten früherer Zeiten und andrer Länder genommen.“ — Hienach ſollte man meinen, ich hätte von Dingen, die ſich im vorigen oder vorvorigen Jahrhundert, in Irland oder in Amerika zugetragen, geredet; in Wahrheit aber habe ich von einer erſt vor einigen Jahren erfolgten, allgemein noch im friſchen Andenken ſtehenden Verhandlung der bayeriſchen Deputirtenkammer geſprochen, und von einer Abſtimmung, bei welcher ein großer Theil der gegenwärtigen Abgeordneten Zeuge und Theilnehmer geweſen iſt. Und iſt denn die Geſinnung, die ſich dort in ſo widerlicher Nacktheit kundgegeben, wirklich ſeitdem milder geworden? Oder iſt irgend ein Grund zur Annahme vorhanden, daß man nicht die erſte ſich darbietende Gelegenheit benützen werde, um wieder den Weg der Gewalt und der Verfolgung zu verſuchen? Zwar hat Ihre Zeitſchrift in einem ihrer ſeltenen lucida intervalla das gute Recht der katholiſchen Kirche und Geiſtlichkeit in der Sache der gemiſchten Ehen anerkannt, aber wie wenig hiemit die wirkliche Geſinnung der proteſtantiſchen geiſtlichen Behörden ausgeſprochen iſt, das zeigen die halboffiziellen „Annalen der proteſtantiſchen Kirche im Königreich Bayern“, die der Oberconſiſtorialrath und Hauptprediger an der evangeliſchen Stadtpfarrkirche in München, Hr. A. Fuchs, herausgibt. Hier wird (Heft II, S. 20, 21) behauptet: „Die Präventivmaßregeln der katholiſchen Kirche hinſichtlich der gemiſchten Ehen gereichten der proteſtantiſchen zum entſchiedenen Nachtheil; dieſe

verlange nichts als Rechtsgleichheit, wie die Verfaſſungsurkunde ſolche zuſichere; aber nach den Forderungen der katholiſchen Kirche ſtehe ſie unverkennbar im Rechtsnachtheil", und dem beigefügt: Es kann daher weder den proteſtantiſchen Laien noch den Geiſtlichen verargt werden, wenn ſie fortfahren, auf geſetzlichem und die öffentliche Ordnung nicht ſtörendem Wege den ſehr läſtigen und für ihre Kirche nachtheiligen Anſprüchen entgegenzutreten und die Entkräftung ihrer Gültigkeit zu bewirken."

Das Princip, das uns hier offen und in dürren Worten formulirt entgegentritt, iſt offenbar kein anderes, als dieſes: Was immer in den Religionshandlungen der katholiſchen Kirche, in der Ertheilung oder Verweigerung der Sakramente und Segnungen — auch da, wo das bürgerliche Verhältniß völlig unberührt bleibt, wie bei der Nichteinſegnung gemiſchter Ehen — dem Intereſſe des Proteſtantismus irgendwie, auch nur indirekt, ſich nachtheilig erweiſt, das verletzt hiemit die Rechtsgleichheit beider Confeſſionen, und muß von der katholiſchen Kirche den proteſtantiſchen Forderungen aufgeopfert werden. Dieß erſtreckt ſich denn natürlich auf die Einſegnung der Ehen, auf die Ertheilung oder Verweigerung der Abſolution im Beichtſtuhle, auf die Predigten und Anderes.

Sollten aber die Katholiken ſich beigehen laſſen, dieſen neu ausgeprägten Conſiſtorial-Begriff von Rechtsgleichheit auch für ſich in Anſpruch zu nehmen, und z. B. den Proteſtanten anſinnen, den Cölibat und die Unauflösbarkeit der Ehe bei ſich einzuführen, damit nicht mehr wie bisher Prieſter und ſcheidungsluſtige Eheleute, den Lockungen eines neuzuknüpfenden Ehebandes folgend, proteſtantiſch würden, und ſo die eine Kirche „zum unverkennbaren Rechtsnachtheile der andern" verſtärkten: ſo würden ſie natürlich mit derlei ungebührlichen Anſprüchen abgewieſen werden; denn — ſagt Hr. Fuchs „die Glaubensgrundſätze und kanoniſchen Geſetze der katholiſchen Kirche kann die proteſtantiſche Kirche nicht als verpflichtend und bindend anerkennen", — dagegen verſteht es ſich von ſelbſt, daß man katho-

liſcher Seits ſich der bindenden Kraft der proteſtantiſchen Glaubensſätze und Geſetze unterwerfe.

Man muß es geſtehen: Die katholiſche Kirche in Deutſchland iſt mit ihren proteſtantiſchen Nachbarn übel daran; ſie, die in ihrer Verwaltung der Sakramente ſo zäh am Alten feſthält, ſoll ſich, wo irgend ein proteſtantiſches Intereſſe berührt wird, jedesmal nach den mit der Convenienz wechſelnden Anſichten der andern richten, und heute gewähren, was man ihr geſtern zu geben verboten hat. Noch im vorigen Jahrhundert pflegte man in proteſtantiſchen Ländern den katholiſchen Geiſtlichen die Einſegnung gemiſchter Ehen ſtrenge zu unterſagen; *) jetzt ſollen ſie dazu gezwungen werden; und Hr. Fuchs erläßt eine ziemlich deutliche Kriegserklärung. — Laßt uns nur — meint er — in oder außer der Kammer einmal durch eine günſtige Verkettung von Umſtänden zur Macht gelangen, dann wollen wir „auf geſetzlichem Wege", d. h. durch ein Geſetz, welches wir zu machen wiſſen werden, unſer proteſtantiſches Intereſſe wahren und die ſanften Mittel der Temporalienſperre, des Gefängniſſes und ähnliche werden die Renitenz der katholiſchen Geiſtlichkeit ſchon beſiegen.

Forewarned, forearmed, ſagt der Engländer mit Recht; Sie aber, Herr Profeſſor, ſehen nun wohl, daß ich gute Urſache hatte, jenen „nachtdunkeln Hintergrund" zu zeichnen; es galt ja den Verſuch, ob nicht vielleicht dort, wo mit Vernunftgründen nichts auszurichten iſt, und wo die Appellation an das ſonſt in jedes Menſchen Bruſt wohnende Rechts- und Billigkeitsgefühl keine Stätte findet, die Hervorhebung des Contraſtes zwiſchen dem Benehmen der einen und der andern Seite wenigſtens ein heilſames Schamgefühl erwecken möchte.

*) S. die Beiſpiele, welche Kunſtmann in der Schrift: Die gemiſchten Ehen geſchichtlich dargeſtellt, Regensburg 1839, S. 87. 93. 96 angeführt hat. In Mecklenburg wurde noch im Jahre 1790 das Geſetz wiederholt, daß die Trauung gemiſchter Ehen nur von dem proteſtantiſchen Prediger vorgenommen werden dürfe.

Doch ich eile zur Hauptſache, und beſchäftige mich zunächſt, Ihrer Ordnung folgend, mit der in dieſen Zwiſt hineingezogenen Concordienformel. Die Sache verhält ſich kürzlich alſo: Der Verfaſſer der in Ulm gedruckten Schrift über die Kniebeugung hatte der k. Regierung die Concordienformel entgegengehalten, welche die Anbetung des Brodes und Weines im Abendmahle verwirft; dagegen hatte ich erwiedert, daß erſtens dieſes Buch da keine ſymboliſche Autorität mehr haben könne, wo man die Union oder deren Folgen angenommen habe; und daß zweitens, wenn dieſe Autorität dennoch gelten ſollte, die Salutation durch Verneigung, die man doch wieder hergeſtellt wiſſen wolle, eben ſo verwerflich ſeyn würde, als die durch Kniebeugung. Den letzten Punkt, der eigentlich die Erörterung des erſten ganz überflüſſig macht, haben Sie zu übergehen für gut befunden, werfen ſich aber mit großer Indignation auf den erſten, und bezüchtigen mich deßhalb einer an einem Bayern ganz unglaublichen Unkenntniß der proteſtantiſchen Verhältniſſe. Wir wollen ſehen.

Es fragt ſich hier einmal: iſt es wahr, daß in Bayern die Lutheraner und die Reformirten ſich theils völlig, der Sache ſowohl als dem Namen nach, unirt haben, theils ohne den Namen doch den weſentlichſten Act und die Folgen der Union zugelaſſen und eingeführt haben? und ferner: kann, wenn ſich die Sache ſo verhält, die Concordienformel noch der k. Regierung und den Ständen gegenüber als Norm und entſcheidendes Zeugniß gegen die Zuläſſigkeit der militäriſchen Kniebeugung angeführt werden?

Sie, mein Herr! behaupten dagegen: 1) die Proteſtanten in Bayern bildeten keineswegs, obgleich unter Einem Ober-Conſiſtorium ſtehend, eine akatholiſche Geſammtkirche; 2) die lutheriſche Kirche habe auch nicht einen Titel von dem Anſehen und der Haltung ihrer Bekenntnißſchriften aufgegeben; 3) die Unirten hätten ſich kraft der Union die Freiheit vorbehalten, aus den ſymboliſchen Büchern ſich das anzueignen, was ihnen der

heiligen Schrift und dem Geiſte ihrer Gemeinſchaft gemäß ſcheine.

Nun haben Sie ſelbſt zugegeben, und es iſt in der That notoriſch, daß gegenwärtig in Bayern eine Gemeinſchaft des Abendmahls zwiſchen den Lutheranern und Unirten ſtattfindet. Dieſes gemiſchte Abendmahl wird nicht nur in München, ſondern auch anderwärts unbedenklich abgehalten, denn in allen bedeutenderen Städten Bayerns finden ſich unirte Familien oder Individuen, und man hat noch nicht vernommen, daß dieſe von den lutheriſch ſich nennenden Paſtoren abgewieſen würden, oder daß man eigene Gemeinden mit abgeſondertem Abendmahle aus ihnen zu bilden gedenke. Alle dieſe Unirten nun betrachten ſich was das Abendmahl betrifft, als Reformirte, wie denn das Volk die Union überhaupt mit richtigem praktiſchen Gefühle für einen Uebertritt zum reformirten Kirchenthume hält. Hr. Fuchs hat dieß (Annalen N. F. III, 198.) von den auf dem Donaumooſe angeſiedelten Rheinbayern, die früher lutheriſch geweſen, ſelber berichtet. Zu welcher Vorſtellung vom Abendmahle ſich nun dieſe Reformirten oder Unirten bekennen, das erſehen wir aus dem „Katechismus zum Gebrauche der proteſtantiſch-evangeliſch-chriſtlichen Kirche,“ der ſeit zwanzig Jahren mit Genehmigung des königl. Oberkonſiſtoriums in der Pfalz allgemein eingeführt iſt, und dort noch als einzige proteſtantiſche Lehrnorm gilt. Die Lehre vom Abendmahle, wie ſie hier vorgetragen iſt, lautet wie die Zwingliſche, ſteht aber, da der Katechismus von der Gottheit Chriſti nichts weiß, in Wahrheit noch mehrere Stufen tiefer. Das Abendmahl iſt hier „ein bloßes Feſt des Gedächtniſſes an Jeſus; das Brechen und Genießen des Brodes erinnert an Jeſu Leben, Lehren, Leiden und Sterben, und der Kelch erinnert an das Neue Teſtament, oder die neue Religionsverfaſſung, die Chriſtus geſtiftet und mit ſeinem Blute beſiegelt hat.“

Dagegen lehrt der Katechismus des Hrn. Dekans Böckh S. 128. 29: „Im Abendmahl ſind der Leib und das Blut

Chriſti wahrhaftig unter der Geſtalt des Brodes und Weines gegenwärtig, werden da ausgetheilt und genommen. Dieſe Vereinigung des Leibes und Blutes Chriſti mit Brod und Wein iſt wunderbar, unſeren Sinnen und unſrer Vernunft völlig unbegreiflich; wir ſollen hier unſre Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorſam des Glaubens u. ſ. w."

Daß das Abendmahl die Bedeutung eines öffentlichen und feierlichen Bekenntnißaktes habe, iſt von jeher allgemein chriſtliche Vorſtellung geweſen; auch im Proteſtantismus hat man es immer ſo angeſehen, und die proteſtantiſchen Theologen und Prediger haben deßhalb die Privatcommunion, bei welcher dieſes öffentliche Bekenntniß nicht ſtatt finde, als einen höchſt anſtößigen Mißbrauch ſo nachdrücklich bekämpft. Wenn demnach ein in den Lehren der unirten Kirche unterrichteter und zu ihren Grundſätzen ſich bekennender Proteſtant zum Abendmahle geht, ſo will er hiemit ein öffentliches Bekenntniß ſeines Glaubens überhaupt und ſeines Abendmahl-Glaubens insbeſondere ablegen, und er und die ganze Gemeinde mit ihm können in der Communion, die er aus den Händen ihres Predigers empfängt, nur eine feierliche Gutheißung und kirchliche Beſiegelung ſeines Glaubens von Seite derjenigen Kirchengeſellſchaft, deren Lehrer ihn zuläßt, erblicken. Gleichwohl hält er die der ſeinigen entgegengeſetzte Lutheriſche Lehre für groben Aberglauben, oder, wie die Confeſſion der Ungariſchen Reformirten ſagt, für Kreophagie oder Sarkophagie.

Es muß Jedermann einleuchten, daß da, wo ein ſolcher Zuſtand ſich gebildet hat, wo die Bekenner einer nicht einmal Zwingliſch zu nennenden Lehre von Predigern, die ſich für Lutheriſch und altgläubig ausgeben, zum gemeinſchaftlichen Abendmahle bereitwillig zugelaſſen werden, von einer Lutheriſchen Kirche, ja von einer Kirche überhaupt ſtreng genommen nicht mehr die Rede ſeyn kann. Um dieß zu erkennen, braucht man nicht den Maßſtab der katholiſchen Anſchauungsweiſe anzulegen, ſondern gerade die proteſtantiſche Lehre, wie ſie in Ihren Sym-

boliſchen Büchern und in den Schriften der älteren und neueren, nicht vom Rationalismus inficirten, Theologen niedergelegt iſt, iſt hier ſchon entſcheidend. Die Kirche, ſagen Ihre ſymboliſchen Bücher, iſt da, wo das Wort Gottes rein verkündet, und die Sakramente recht verwaltet werden; die Sakramente aber ſollen ſo verwaltet werden, daß ſie feierliche Bekenntnißzeichen eines beſtimmten Glaubens vor den Menſchen*) ſeien. Begegnet uns demnach eine Genoſſenſchaft, welche nicht nur in einer höchſt wichtigen, zum gläubigen Bewußtſeyn eines jeden Chriſten ſchlechthin unentbehrlichen Lehre zwei widerſprechende Bekenntniſſe neben einander duldet und hegt, ſondern auch durch ihre gemiſchte Communion beiden das Siegel ihrer Gutheißung und Beſtätigung öffentlich aufdrückt, während doch von dieſen Bekenntniſſen entweder eines wahr und eines falſch iſt, oder beide irrig ſind — eine dritte Möglichkeit gibt es nicht — begegnet uns, ſage ich, eine ſolche Geſellſchaft, dann können wir, die Augsburgiſche Confeſſion und die Concordienformel in der Hand, nichts anders urtheilen, als daß ſie, durch ſich ſelbſt gerichtet, jeden Anſpruch, eine Kirche zu ſeyn und im eigentlichen Sinne zu heißen, verloren habe.

Die Stifter Ihrer Religion, Luther, und ſelbſt Melanchthon, ſo lange er noch nicht zu den Calviniſten übergegangen war, haben bereits zu ihrer Zeit über ein ſolches Verfahren, wie es gegenwärtig ſtattfindet, den Stab gebrochen.

„Erſchrecklich iſt mir's zu hören — ſchrieb Luther im Jahre 1533 an die Frankfurter — daß in einerlei Kirchen oder bei einerlei Altar ſollten beide Theile (Lutheraner und Reformirte) einerlei Sakrament holen und empfahen, und ein Theil ſollte glauben, es empfahe eitel Brod und Wein, das ander Theil aber glauben, es empfahe den wahren Leib und Blut Chriſti, und oft zweifle ich, ob's zu glauben ſei, daß ein Prediger

---

*) Notae professionis inter homines — ſagt die Augsb. Confeſſion Art. 13.

oder Seelſorger ſo verſtockt und boshaftig ſeyn könnte, und hierzu ſtill ſchweigen, und beide Theile alſo laſſen gehen, ein jegliches in ſeinem Wahn, daß ſie einerlei Sakrament empfahen, ein jegliches nach ſeinem Glauben. Iſt aber etwa einer, der muß ein Herz haben, das da härter iſt, denn kein Stein, Stahl noch Demant, der muß freilich ein Apoſtel des Zornes ſeyn; denn Türken und Juden ſind Viel beſſer, die unſer Sakrament läugnen, und frei bekennen, denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen und fallen in keine Abgötterei.“

Zwei Jahre ſpäter ſchrieb er an den Herzog Ernſt: „Sollten wir ſolche Vereinigung zulaſſen, ſo müßten wir zu beiden Theilen geſtatten, daß wo unſre Leute etwa zu ihnen kämen und das Sakrament empfahen wollten, oder wiederum ihre Leute zu uns kämen, würde der unleidliche Irrthum angehen, daß unſre Leute eitel Brod und Wein empfingen, und doch glaubten, daß der Leib und Blut Chriſti wäre, und ihre Leute bei uns den Leib und Blut Chriſti empfingen, und doch glaubten, daß eitel Brod und Wein wäre, und der Gräuel viel mehr.“

Es fehlt aber auch in der Gegenwart nicht an Zeugen, welche über dieſe Religions- und Sakraments-Mengerei, und über ein in dieſen „Gräueln“ befangenes Kirchenweſen ihr Verdammungsurtheil offen ausſprechen. Profeſſor Huſchke in Breslau, welchen die Berliner Evangeliſche Kirchenzeitung als das Oberhaupt der neugebornen Lutheriſchen Kirche in Preußen bezeichnet, und der, wenn ich nicht irre, Mitarbeiter an Ihrer Zeitſchrift iſt, nennt*) eine ſolche Miſchung den „Bund, der uns Lutheraner mit Ungläubigen in Eine Lehre, einen Gottesdienſt, Einerlei Sakramente bringt,“ und S. 7 läßt er ſich gar folgendermaſſen vernehmen: „In der That möchte man nach der Gewiſſenhaftigkeit eines Lutheraners fragen, der, mit dem Refor-

*) Theologiſches Votum eines Juriſten in Sachen der Agende, Nürnberg 1832, S. 16.

mirten zuſammen das unirte Abendmahl feiernd, mit ihm zuſammen auch bekennt: „und verwerfen die entgegengeſetzte Lehre" (Augsb. Conf. Art. 10). Wie ſieht es aber gar mit dem Geiſtlichen aus, der kirchlich die Verpflichtung hat, beiden Bekenntniſſen gemäß zu lehren, und beim heiligen Mahle alternativ den Leib Chriſti oder die Erinnerung daran oder die Phantaſieerhebung in den Himmel auszutheilen? Wir laſſen Luthers Brief an den Magiſtrat zu Frankfurt antworten, obgleich Luthers Ehrlichkeit an den Fall gar nicht gedacht hat, daß eine ſolche Zweigläubigkeit ſogar einmal kirchlich feſtgeſetzt werden könnte." Und wenn Profeſſor Guerike*) behauptet, daß derjenige nicht das rechte Abendmahl empfange, der den Leib des Herrn nicht unterſcheide; daß aber der nicht unterſcheide, der „als bewußtes Glied einer Kirche dem Abendmahle nahe, die als Kirche nicht unterſcheide, und daß der Hehler hier gleich dem Stehler ſei" — ſo ſieht man, daß dieſe Männer und alle mit ihnen Gleichgeſinnten, falls ihnen nur ſo viel Conſequenz und klare Einſicht, als der nächſte beſte unbefangene Landmann beſitzt, innewohnt, jene Genoſſenſchaft in Bayern, welche ſich die Lutheriſche Kirche nennt, weder als eine Lutheriſche, noch überhaupt als eine wahre Kirche anzuerkennen vermögen.

Doch dieß iſt noch nicht Alles. Bei der Confuſion in der Verwaltung der Sakramente iſt man nicht ſtehen geblieben. Das Oberconſiſtorium hat ſogar Pfarrer und Prediger förmlich angewieſen, auch zweierlei Lehre vorzutragen. In dem vor einigen Monaten erſchienenen dritten Hefte der Annalen von D. C. N. Fuchs leſen wir S. 202 wörtlich Folgendes: „In der proteſtantiſchen Pfarrei auf dem Donaumooſe, wo ſich 761 Lutheraner und 459 Reformirte befinden, iſt der Pfarrer beauftragt, neben dem hannover'ſchen (lutheriſchen) Katechismus, der als Lehrbuch für beide Theile eingeführt iſt, auch die Sätze des Heidelberger

---

*) In ſeiner Schrift: die Evangeliſche Kirchenzeitung und die Lutheraner, Leipzig 1837, S. 42.

Katechismus, welche vom heil. Abendmahl handeln, von den reformirten Schülern auswendig lernen zu laſſen und mit ihnen einzuüben." Derſelbe Pfarrer muß demnach in einer Stunde den Lutheriſchen, in der andern den Calviniſchen Lehrbegriff vortragen und einüben; in der einen Stunde muß er lehren, und aus der hl. Schrift beweiſen, daß es der eigne, wahrhafte und ſubſtantielle Leib Chriſti ſei, der im Abendmahle gegenwärtig gemacht, gereicht und mit dem Munde empfangen werde; in der andern Stunde dagegen lehrt er und belegt gleichfalls mit Bibelſtellen, daß der Leib Chriſti vom Abendmahle ſo weit entfernt ſei, als der Himmel von der Erde, und daß in dieſem Sakramente nur die Seele durch den Glauben Theil habe an Chriſtus, nämlich an ſeinem Verdienſt.

Bei einer ſolchen geiſtigen Beweglichkeit, und ganz objectiven und vorurtheilsloſen Stimmung und Geſinnung, wie ſie hier an den proteſtantiſchen Pfarrern und Predigern vorausgeſetzt, und von dem Conſiſtorium gefordert wird, könnte den Klagen über die beſchränkten Geldmittel der dortigen Gemeinden dadurch abgeholfen, und den proteſtantiſchen Pfarrern ein reichlicheres Einkommen verſchafft werden, daß man ſie anwieſe, auch die übrigen auf dem Donaumooſe angeſiedelten Religionsparteien in den Kreis ihrer Paſtoralbemühungen und Lehrvorträge aufzunehmen, und am Sonnabende den dortigen Juden den Lehrbegriff der Synagoge, an einem andern Wochentage aber den zahlreichen dort anſäßigen Mennoniten, die freilich ſelbſt wieder in zwei Parteien zerfallen, die Glaubensbekenntniſſe der Flamminger und Waterländer einzuüben. Es macht hiebei einen faſt komiſchen Eindruck, wenn der Bericht des H. Fuchs S. 203 ganz beweglich klagt, daß „der Geiſtliche in Mitte der dortigen Zerriſſenheit einen äußerſt ſchweren Stand habe," der proteſtantiſche Prediger iſt ja dort ſelbſt zerriſſen; er trägt einen kirchlichen Januskopf auf ſeinen Schultern mit einem Calviniſchen Geſichte vorn und einem Lutheriſchen Antlitz hinten, und es muß ihm, wenn er vom Schlafe erwacht, oft ſchwer halten, ſich

gleich auf die Identität ſeiner zwiſchen Luther und Calvin getheilten Perſönlichkeit zu beſinnen. Und wenn der arme Mann — was doch auch einem geübten Schauſpieler mitunter begegnet — aus ſeiner wenn auch wohl einſtudirten Rolle fällt — wenn er den Lutheranern einmal aus Verſehen Calviniſche oder Zwingliſche Lehrſätze und Bibeldeutungen, oder den Reformirten lutheriſche vorträgt und einübt — welche gräuliche Verwirrung muß ſich dann in den Köpfen der ſchlichten Moosbewohner feſtſetzen? Zwar wo einmal eine gemiſchte Abendmahlsfeier eingeführt iſt, ſcheint auch eine gemiſchte Abendmahlslehre ganz natürlich und kaum vermeidlich zu ſeyn; aber wenn nun der Bericht weiter klagt, daß die Lehre der proteſtantiſchen Geiſtlichen „ſchon von vorneherein von vielen ihrer Parochianen mit Mißtrauen und Vorurtheil aufgenommen werde,“ ſo kann man nur über die Kurzſichtigkeit derjenigen ſich verwundern, welche ſich von ihren derartigen Anordnungen bei dem Volke eine andre Wirkung als Argwohn, Widerwillen und Unglauben verſprechen. Das Volk müßte wahrlich zu einem mehr als heidniſchen Stumpfſinne herabgeſunken ſeyn, wenn es Predigern, welche die Glaubenslehren wie die Kleider wechſeln, und aus Einem Munde kalt und warm blaſen, ſein Vertrauen bewahrte. Darum iſt es auch eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn Hr. Fuchs oder ſein Berichterſtatter S. 199 den Proteſtanten auf dem Donaumooſe den Vorwurf macht, daß „die Bewegung auf dem kirchlichen und konfeſſionellen Gebiete in einem leeren Räſonniren und Zungendreſchen, worin beſonders die Reformirten als Rheinländer ſtark ſeien, aufgehe.“ — Was hier der Eigenthümlichkeit eines wackern und ehrenwerthen Volksſtammes zur Laſt gelegt wird, iſt vielmehr, wie jeder einſieht, nur die Aernte, wie ſie aus der von der kirchlichen Behörde ausgeſtreuten Saat erwachſen iſt; Trauben ſammelt man nicht von Diſteln, und in keiner beſſern Schule als in der ſeiner Religionslehrer konnte das Volk die Kunſt erlernen, mit ſtets gleicher Zuverſicht das Ja und das Nein zu behaupten, und ſich für jede beliebige

Meinung auf die heilige Schrift zu berufen. Daher wundert uns auch nicht, daß noch immer 200 ehemals von Hrn. Lutz zum Abfalle verführte Katholiken in dieſer proteſtantiſchen Gemeinde ſich befinden; der Vergleich zwiſchen der langweiligen Einförmigkeit und Stabilität des katholiſchen Glaubens und zwiſchen der ſchlüpfrigen Beweglichkeit und anmuthigen Mannigfaltigkeit ihrer neuen proteſtantiſchen Religion kann freilich nur zum Vortheil der letzteren ausfallen, und da ſie ohne Zweifel in ihrer neuen Gemeinſchaft die gehörige Fertigkeit des „Räſonnirens und Zungendreſchens" in religiöſen Dingen erworben haben, ſo beſitzen ſie daran eine hinlängliche Schutz- und Trutzwaffe gegen die Mahnungen ihres eignen Gewiſſens wie gegen die Stimme des katholiſchen Geiſtlichen.

Was kann nun aber, Angeſichts ſolcher Thatſachen, die Abweiſung der Union für einen Sinn haben? Was ſoll es heißen, wenn Sie mein Herr! behaupten, die Lutheriſche Kirche in Bayern habe auch nicht einen Titel von dem Anſehen und der Haltung ihrer Bekenntnißſchriften aufgegeben? Von jeher und ganz natürlich iſt die Gemeinſchaft des Abendmahls als das entſcheidende Zeichen und die thatſächliche Anerkennung und Beſtätigung kirchlicher Union betrachtet worden. Selbſt einſichtigere Rationaliſten, wie von Ammon in Dresden, haben es ausgeſprochen, „daß die Abendmahlsfeier als der Inbegriff eines kirchlichen Glaubensbekenntniſſes, die vollkommenſte Eintracht der Lehre ſchon vorausſetzte." Als der verſtorbene König von Preußen die Union in ſeinen Staaten proklamirte, da hob er es als Zeichen und Beweis ſeiner Anſchließung an die Union hervor, daß er ſelber in der Gemeinſchaft der beiden bisher getrennten Religionsparteien das Abendmahl feiern werde, und daß in allen ſeinem Beiſpiele folgenden Kirchen ſeines Landes die gemeinſchaftliche Communion auf gleiche Weiſe gefeiert werden würde. Und wenn wir fragen, worin denn das Weſen der Union beſtehe, ſo erhalten wir immer die gleichmäßige Antwort: „In der Gemeinſamkeit des Gottesdienſtes, des Kirchenweſens

und des Kirchenregiments.“ S. z. B. Marheineke's Lehrbuch des chriſt. Glaubens, Berlin 1836. S. 91. Die letztere iſt in Bayern vorhanden, da Lutheraner und Reformirte oder Unirte unter Einem Conſiſtorium vereinigt ſind, und ein anderes Kirchenregiment als das der Conſiſtorien nicht exiſtirt. Gemeinſamkeit des Gottesdienſtes beſteht gleichfalls; und wenn das Kirchenweſen etwa noch eine Differenz bilden ſollte, ſo wüßte ich dieſe nur darin zu ſuchen, daß man in der Beſetzung der Pfarreien und Predigerſtellen noch einen Unterſchied zwiſchen diesſeitigen und jenſeitigen Geiſtlichen zu machen pflegt; dieß iſt aber etwas Zufälliges und wird theilweiſe auch da, wo die Union vollſtändig durchgeführt iſt, beobachtet, während andrerſeits in Bayern zuweilen Umgang davon genommen wird; hat man doch ſelbſt in das Pfälziſch-unirte Conſiſtorium vor einigen Jahren einen Lutheraner als Rath geſetzt.

Was nun die Bekenntnißſchriften angeht, ſo hat die Pfälziſch-unirte Kirche ganz folgerichtig alle ſymboliſchen Bücher für abgeſchafft erklärt, weil ſie erkannt hat, daß, wie die Preußiſchen Conſiſtorialräthe Schulz und von Cölln*) ſagen, „die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten mit der Verpflichtung auf die aus der Trennung beider evangeliſchen Kirchen hervorgegangenen bisherigen Bekenntnißſchriften nicht beſtehen kann.“ Wenn nun gleichwohl nebſt den Conſiſtorien ein Theil der proteſtantiſchen Prediger und Theologen in Bayern — von einer Lutheriſchen Kirche in Bayern kann, wie wir geſehen haben, ferner wohl nicht mehr die Rede ſeyn — die ſymboliſchen Bücher und vorzüglich die Concordienformel noch unter ſich möglichſt aufrecht erhalten will, ſo wird ihnen Niemand, wenigſtens kein Katholik, dieſen Verſuch verkümmern, und wir können es ruhig abwarten, bis die Todten ihre Todten begraben. Es handelt ſich aber hier nicht davon, welchen Gebrauch man von der Concordienformel in den theologiſchen Lehrvorträgen und Predigten

*) In ihrer Schrift „Ueber theologiſche Lehrfreiheit 1836, S. 24.“

machen wolle, ſondern darum fragt es ſich, wie man der Staats-Regierung gegenüber und um den Widerſpruch gegen eine königl. Verfügung zu rechtfertigen, ſich auf dieſes Buch berufen könne. Wenn aus einer Schrift, welche nur in ihrer Totalität als öffentliches Bekenntniß bleibende Geltung und bindende Autorität haben kann, ganze integrirende Beſtandtheile aufgegeben und thatſächlich für unverbindlich erklärt werden, ſo kann ihr nur noch die Bedeutung eines geſchichtlichen Monumentes, eines Zeugniſſes von dem, was früher einmal geglaubt oder gelehrt worden iſt, zukommen.*)

Aufrichtig und rückhaltslos ausgeſprochen wird demnach das Anſinnen an die Staatsregierung, wegen eines Artikels der Concordienformel eine Abänderung des Militär-Reglements eintreten zu laſſen, etwa ſo lauten: „Wir haben zwar jene Beſtimmungen der C. F., welche gegen die Reformirten, gegen ihre Lehre und gegen die Gemeinſchaft mit ihnen gerichtet ſind, abrogirt und verkünden durch die Einladung und Zulaſſung der Reformirten zur gemeinſchaftlichen Communion öffentlich und feierlich, daß wir dieſen Theil unſeres ehemals ſymboliſchen Buches nicht mehr für verbindlich achten. Anders aber verhält es ſich mit jenem Artikel, welcher die Elemente des Brodes und Weines anzubeten verbietet. Zwar haben die Katholiken von jeher einſtimmig behauptet, und auch viele unſerer Theologen haben es zugegeben, daß die Ehre, die dem Sakramente erwieſen wird,

---

*) Die Concordienformel ſelbſt nimmt freilich für ſich und für alle proteſtantiſchen Symbole nur eine Geltung als hiſtoriſches Zeugniß in Anſpruch. p. 572: Symbola non obtinent auctoritatem judicis, haec enim dignitas solis sacris literis debetur: sed duntaxat pro religione nostra testimonium dicunt eamque explicant, ac ostendunt, quomodo singulis temporibus sacrae literae in articulis controversis in ecclesia Dei a doctoribus, qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint, et quibus rationibus dogmata cum S. Scriptura pugnantia rejecta sint.

ſich nicht auf Brod und Wein, ſondern einzig und allein auf Chriſtus bezieht; allein wir halten uns hier ſtrenge an den Buchſtaben der Concordienformel, ſo wenig wir ſie auch ſonſt gelten laſſen, und erklären demnach Kniebeugung vor dem Sakramente für ſündhaft.“ — Ein ſolches Verfahren wäre nun freilich ſehr bequem und im Grunde nur eine Uebertragung deſſen, was Hunderte von proteſtantiſchen Theologen mit der heiligen Schrift zu thun pflegen, auf die ſymboliſchen Bücher; wir ſollten aber meinen, die Staatsregierung könne nach dem Grundſatze, daß, was dem Einen Recht iſt, dem Andern billig ſei, dieſelbe Freiheit, welche Ihrer Angabe nach, die Unirten ſich vorbehalten haben, auch für ſich in Anſpruch nehmen und die C. F. nur ſoweit gelten laſſen, als ſie mit ihren Verfügungen ſich verträgt. Wir Katholiken wenigſtens würden, falls wir einige Glaubensentſcheidungen des Concils von Trient für abgeſchafft und unverbindlich erklärt hätten, es ganz natürlich finden, daß eine proteſtantiſche Regierung jede fernere Berufung auf die Autorität dieſes Concils als etwas Lächerliches und Sinnloſes zurückwieſe. Bemerken Sie übrigens wohl, daß dieſe Erörterung über die Autorität der Concordienformel mit unſerer Hauptfrage durchaus nicht in einer nothwendigen Verbindung ſtehe. Ich habe den Beweis geführt und Sie haben denſelben nicht einmal angetaſtet, geſchweige denn umgeſtoſſen, daß erſtens die den proteſtantiſchen Soldaten auferlegte Ehrenbezeugung eine bloße militäriſche Salutation und nichts weiter iſt; und daß zweitens, wenn man auch dieſe Ehrenbezeugung für einen Act der Adoration ausgeben wollte, die Concordienformel ebenſoſehr die frühere, als die gegenwärtige Form derſelben verdammen würde. Folglich iſt, abgeſehen von der thatſächlichen Abrogation und Entwerthung dieſes Buches durch die Union, und durch die gemiſchte Communion, eine Berufung auf dasſelbe in der vorliegenden Frage völlig unſtatthaft.

Ich hatte geſagt, es heiße Kameele verſchlucken und Mücken ſeigen, wenn man, wie die proteſtantiſchen Geiſtlichen hier und

anderwärts thun, einerſeits die offenen und erklärten Zwinglianer zu einer lutheriſch ſeyn ſollenden Abendmahlsfeier zulaſſe, und damit in dem Volke den Wahn erzeuge oder ſtärke, daß der Gegenſatz in der Abendmahlslehre gleichgültig und bedeutungslos ſei, andrerſeits aber den Soldaten erkläre, daß die Salutation des Altarsſakramentes nur in der Form einer Verneigung oder Kopfbeugung, keineswegs aber in der vorgeſchriebenen einer Kniebeugung geleiſtet werden dürfe. Dieſe meine Behauptung muß ich hier wiederholen, ſo ſehr Sie ſich auch darüber entrüſtet zeigen; ich appellire hiefür an den geſunden Menſchenverſtand aller Katholiken und aller nicht ganz von Vorurtheilen verblendeten Proteſtanten, und ich frage Sie hiemit, mein Herr! ob wohl in Deutſchland eine proteſtantiſch-theologiſche Facultät exiſtire, welche, wenn man ihr die Sache zum Gutachten vorlegte, ein Benehmen, wie das ebenbezeichnete, nach beiden Seiten hin gutheißen und mit Gründen rechtfertigen möchte. Was Sie in Ihrem Schriftchen beigebracht haben, kann nur zur Bekräftigung des Urtheils, welches ich hierüber gefällt habe, dienen. Sie führen an S. 6., daß „doch auch die katholiſche Kirche die unirten Griechen trotz ihrer Abweichung in Bezug auf die Prieſterehe und die Form der Communion zur Kirchengemeinſchaft zulaſſe, daß ſie den Zwiſt der Dominikaner und Franziskaner, die in einer ſehr zarten Lehre bis auf den Tod (?) ſich befeindet, geduldet habe.“ Wo iſt hier auch nur eine entfernte Aehnlichkeit? Die Kirche duldet Abweichungen in Disciplinarpunkten, welche ſie ſtets für veränderlich und unweſentlich erklärt hat, welche zu verſchiedenen Zeiten verſchieden geweſen ſind, und folgt hiebei nur den Grundſätzen, die ſie von jeher aufgeſtellt und praktiſch gehandhabt hat; ſie duldet ferner einen Zwiſt in einer untergeordneten Frage, über welche ihr nichts geoffenbart und nichts überliefert worden iſt, hinſichtlich welcher daher die Meinungen freigegeben werden mußten und noch freigegeben ſind. Was ſoll dieſes nun gemein haben mit der Verfahrungsweiſe Ihrer Partei, welche hinſichtlich einer

ſtets für fundamental gehaltenen Lehre und in Bezug auf den eigentlichen Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens zwei entgegengeſetzte Vorſtellungen nicht blos duldet und pflegt, ſondern abwechſelnd durch den Mund Eines und deſſelben Predigers verkündigen läßt, und ſich hiemit in den grellſten Widerſpruch mit ihrer ganzen 300jährigen Geſchichte, mit den Grundſätzen ihrer Stifter, mit ihren ſymboliſchen Büchern, ja mit ihren eigenen Principien, wie ſie ſonſt noch ſie feſtzuhalten vorgibt, verſetzt.

Was mich jedoch noch mehr in Verwunderung geſetzt hat, als Ihre ſo lächerlich verunglückte Berufung auf das Beiſpiel der katholiſchen Kirche, das iſt die unerwartete Erſcheinung, daß Sie, Herr Profeſſor! dem erſt kürzlich noch die Berliner Allgemeine Kirchenzeitung den Ehrentitel eines Gneſiolutheraners beigelegt hat,*) das gemiſchte Abendmahl förmlich in Schutz nehmen und mit Ihrem Beifalle beehren. Sie tragen alſo Ihr Scherflein dazu bei, daß, um mit Rudelbachs**) Worten zu reden, der Synkretismus, der jetzt an der Tagesordnung iſt, zur Kirchenregel erhoben und damit das Leben Ihrer eignen Kirche vollends zerſtört werde. Ich hatte Sie bisher in Gedanken zu dem kleinen Häuflein der entſchiedenen Lutheraner gezählt, und geglaubt, daß Ihre theologiſche Geſinnung, wie ſie in Ihrer Zeitſchrift ſich kundgibt, der der HH. Guerike, Rudelbach, Scheibel und einiger wenigen Andern am nächſten komme; nun aber ſehe ich freilich, daß ich mich im Irrthume befunden, oder daß in jüngſter Zeit ein Geſinnungswechſel bei Ihnen eingetreten, wie er allerdings unter den Theologen Ihrer Confeſſion gar nicht ſelten iſt; ich muß Sie daher in einer andern von den 32 oder 64 Gegenden der deutſch-proteſtantiſchen Windroſe unterzubringen ſuchen. Oder ſollte vielleicht der Widerſpruch, in den Sie ſich mit Ihren Präcedentien verſetzt haben, blos davon her-

*) Jahrgang 1842, Nro. 84.

**) Reformation, Lutherthum und Union. Leipzig 1839. Vorrede S. VII.

rühren, daß Ihnen eine ähnliche Inſtruction, wie den Predigern auf dem Donaumooſe zugekommen wäre? Hoffentlich werden Sie dann, ſobald Sie der erſchlaffenden Umgebung und dem ſchlüpfrigen Boden der Hauptſtadt entrückt, und Ihrem akademiſchen Lehrſtuhle in Erlangen zurückgegeben ſeyn werden, die aufgedrungene Maske abwerfen, und ſich wieder in der conſequenten und unerbittlichen Rigidität eines „Gneſiolutheraners“ zeigen. Sie ſagen ferner S. 6.: „Was die freiwillig begehrte und nicht verweigerte Theilnahme der Unirten an der lutheriſchen Abendmahlsfeier für eine Analogie mit der gebotenen, alſo unfreiwillig erzwungenen Kniebeugung der Proteſtanten vor dem ſogenannten Sanktiſſimum habe, dieß herauszubringen, muß ich dem Scharfſinn Anderer überlaſſen. Es mag hier auch beiläufig bemerkt werden, daß von gleicher, eben ſo ſeltſamer Beweiskraft die Hindeutung auf ſo und ſo viel Proteſtanten iſt, welche ſich kein Bedenken machen, an der Kniebeugung vor dem Sanktiſſimum freiwillig Theil zu nehmen.“ — Erlauben Sie, daß ich Ihrem Scharfſinn etwas unter die Arme greife; die Sache iſt ſehr einfach: Ich bin von der Anſicht ausgegangen, die ich allerdings noch immer hege, und die ſich mir fortwährend durch mancherlei Erſcheinungen und Aeußerungen beſtätigt, daß die ganze Aufregung wegen der dem Militäre vorgeſchriebenen Kniebeugung eine künſtliche und abſichtlich gemachte ſei, daß eine wirkliche, religiöſen Rückſichten entſtammte Abneigung gegen eine ſolche äußerliche Ehrenbezeugung bei der großen Mehrheit der Proteſtanten überhaupt, und bei dem hier zunächſt betheiligten Stande insbeſondere gar nicht exiſtire, und daß ſelbſt die Geiſtlichen, welche ſich am meiſten geſchäftig gezeigt haben, den Wahn von der abſoluten Sündhaftigkeit der Kniebeugung unter dem Volke wieder zu beleben, hiebei eine handgreifliche Inconſequenz und den auffallendſten Widerſpruch gegen ihre ſonſtige Verfahrungsweiſe nicht vermeiden konnten. Allerdings hat man das Reglement, das die Kniebeugung vorſchreibt, als einen erwünſchten Anlaß betrachtet, der, gehörig ausgebeutet, der

Sache des Proteſtantismus wenigſtens im Kleinen eben ſo förderlich werden könnte, wie es das Kölner Ereigniß der katholiſchen Sache im Großen geworden war. Ueberall klagten die Prediger über den kirchlichen Indifferentismus im Volke, über die allgemeine Theilnahmsloſigkeit und Erſchlaffung; Hr. Fuchs hat in ſeinen Annalen jedes auch noch ſo leiſe Säuſeln eines proteſtantiſchen Windes in Bayern ſorgfältig einregiſtrirt, aber zieht man die eigne Bureauthätigkeit des Oberconſiſtoriums und die Kämpfe und Reibungen in der Rheinpfalz davon ab, ſo bleibt gar wenig übrig, lange nicht ſo viel, als nöthig wäre, um auch nur ein einziges Segel an dem proteſtantiſchen Kirchenſchiffe gehörig zu ſchwellen, und zu der Hoffnung zu berechtigen, daß man, ohne, wie in der Rheinpfalz, von der Regierung immer ins Schlepptau genommen zu werden, einmal auch auf eigne Hand eine Fahrt werde wagen können. Da hoffte man denn, mittels der Kniebeugungsfrage die kühle Stimmung des Volkes etwas zu erwärmen und in ſeine Apathie einigen Fluß und Regſamkeit zu bringen. Aber wie wenig der Erfolg den Erwartungen entſprochen, darüber enthält die Rede „vom kirchlichen Indifferentismus im proteſtantiſchen Volke," mit welcher der Dekan Bauer die proteſtantiſche Diöceſan-Synode in Bamberg eröffnete, naive Geſtändniſſe.*) Der Redner klagt beweglich, daß Niemand im Volke, Niemand in der Armee gegen die Kniebeugung proteſtirt habe. Iſt denn kein Dalberg da? fragt er — iſt kein Markgraf Georg da, der ſich lieber den Kopf abhauen ließe, als daß er die Kniee beugte — ach nein! es iſt kein Markgraf Georg da — höchſtens nur ein Graf Giech, der in Ulm eine Schrift darüber drucken läßt, aber die Sache mit ſo ſtumpfen Waffen verficht, daß Niemand in der Deputirten-Kammer davon Gebrauch zu machen Luſt hat, und diejenigen, die ihm die Materialien dazu geliefert, bedauern müſſen, ſich nicht einen geſchickteren Sachwal-

*) Bamberg, liter.-artiſt. Inſtitut, 1839.

ter erkoren zu haben. Und im Uebrigen iſt der proteſtantiſche Adel in Bayern ſchon längſt gewohnt, ſeine Söhne im öſterreichiſchen Militärdienſt unterzubringen, wo keinem an der Kniebeugung Anſtand zu nehmen einfällt.

Sie, mein Herr! legen einen beſondern Nachdruck darauf, daß die Theilnahme der Unirten und Reformirten an dem Abendmahle der Lutheraner von der einen Seite freiwillig begehrt, von der andern nur nicht verweigert werde; die militäriſche Kniebeugung dagegen geboten, alſo unfreiwillig, erzwungen ſei. Hier frage ich nun erſtens, iſt es wirklich jedem proteſtantiſchen Pfarrer und Prediger geſtattet, die zur zwingliſchen Lehre ſich bekennenden Unirten nach eigenem Gutdünken zum Abendmahle zuzulaſſen oder zurückzuweiſen? oder haben die Unirten ein durch die Conſiſtorien im Nothfalle geſchütztes Recht, die Zulaſſung zu fordern, und hat folglich auch jeder Prediger die Pflicht, ſie ihnen zu gewähren? Wenn das Erſtere der Fall iſt, was ſollen wir von dem Charakter und der religiöſen Geſinnung jener Männer halten, welche auf der einen Seite in ihren Katechismen und Lehrbüchern die lutheriſche Abendmahlslehre im ſcharf ausgeprägten Gegenſatze gegen die zwingliſche und calviniſche entwickeln, zugleich aber auch das widerſprechende zwingliſche Bekenntniß durch die Austheilung des Abendmahles an die offenen Bekenner desſelben feierlich beſtätigen und hiemit eine Religionsmengerei befördern, welche nur zum gröbſten Indifferentismus führen kann, während eben dieſe Männer auf der andern Seite den ſie befragenden Offizieren und Soldaten erklären, daß die militäriſche Ehrenbezeugung des Kopfneigens ganz erlaubt und unſchuldig, die des Kniebeugens dagegen ſündhaft ſei? Iſt aber das Zweite der Fall, dann ſind es zunächſt die proteſtantiſch-kirchlichen Behörden, die Conſiſtorien und das Ober-Conſiſtorium, welche der Vorwurf des Kameelverſchluckens und Mükkenſeigens trifft. Wenn die letztere Behörde ihren Pfarrern die Weiſung gibt, zugleich den lutheriſchen und den calviniſchen Katechismus zu erklären und an einem Tage zwei widerſpre-

chende Lehren vorzutragen, und jede aus der heiligen Schrift zu beweiſen, dann aber wieder den Proteſtanten in der Armee die Salutation durch Kniebeugung zur Sünde rechnen, und nur die frühere Form der gebückten Stellung gelten laſſen will: ſo dürfte wohl Jeder, der noch einen Funken von religiöſem Gefühle und von Wahrheitsſinn ſich bewahrt hat, tauſendmal lieber an der Stelle eines proteſtantiſchen Soldaten, als an der eines ſolchen unglücklichen Pfarrers ſich befinden wollen, und die königliche Staatsregierung kann wohl nur ſtaunen, und jeder Hoffnung, die Conſequenz und den Zuſammenhang der proteſtantiſchen Principien zu begreifen, entſagen, wenn dieſelbe kirchliche Oberbehörde die Frage, ob eine militäriſche Ehrenbezeugung mit dem obern oder mit dem untern Theile des Körpers geleiſtet werden ſolle, für eine Frage von höchſter Wichtigkeit, an welche die Ruhe der ganzen proteſtantiſchen Bevölkerung Bayerns geknüpft ſei, erklärt, und als Bewahrerin der heiligſten Intereſſen des Proteſtantismus nur den Köpfen, nicht aber den Knieen der Soldaten ſich zu beugen geſtatten will, und wenn dann dieſelbe Behörde wiederum ihre Reſcripte vorlegt, in denen ein Pfarrer beauftragt wird, die ihm anvertraute Jugend alſo zum Chriſtenthume zu erziehen, daß er bei den Einen in dieſer Stunde bejaht, was er bei den Andern in der nächſten verneint.

Hier will ich denn auch gleich die Frage beantworten, die Sie S. 22 mir entgegenhalten: „Ich möchte nur wiſſen, wie der Herr Briefſteller, welcher ein großer Hiſtoriker zu ſeyn ſcheint, es ſich zurechtlegt, daß dergleichen „„ganz auf proteſtantiſche Grundſätze geſtützte Anordnungen““ auf den ehemaligen Reichstagen ſo heftige Beſchwerden von Seiten der Proteſtanten hervorrieſen und zwar zu einer Zeit, wo unſere, von dem Herrn Briefſteller ſogenannte, „„neue Doctrin““ ganz und gar unbekannt war und eben jene alte Doctrin herrſchte, welche er zu Gunſten der Militär-Ordre einführt und mit welcher er meine „„Doctrin““ der Lügen züchtigen will.“ Ich habe mich hierüber ſchon in meiner Schrift S. 34 erklärt, Sie ſcheinen es aber überſehen

zu haben. Eben als Hiſtoriker weiß ich auch, wie in denſelben Zeiten, in welchen ſolche Beſchwerden wegen der Kniebeugung erhoben wurden, auch die Gregorianiſche Verbeſſerung des Kalenders ein nicht geringerer Stein des Anſtoßes war, nicht weniger heftige Beſchwerden verurſachte, und wie ganze Städte bereit waren, durch Aufruhr und Blutvergießen ſich derſelben zu erwehren. Sah ſich doch der Rath von Augsburg im Jahr 1586 genöthigt, auf einmal alle eilf Prediger der Stadt wegen ihres Widerſtandes gegen den neuen Kalender abzuſetzen und fortzujagen. Der Kalender iſt dennoch längſt allgemein angenommen, und auch die zarteſten proteſtantiſchen Gewiſſen fühlen ſich meines Wiſſens dadurch nicht mehr verletzt. Mit der militäriſchen Kniebeugung wird es eben ſo gehen, falls man nur dem Volke die wahre Lutheriſche Lehre über dieſen Punkt nicht gefliſſentlich entſtellt.

Wenn früher die Zumuthung, dem katholiſchen Sakramente eine äußere Ehrenbezeugung zu erweiſen, zu wiederholten Beſchwerden Anlaß gab, ſo geſchah dieß in jener Zeit und an jenen Orten, wo katholiſche Regierungen die Zurückführung ihrer proteſtantiſchen Unterthanen zur alten Religion auf offnerem oder verdeckterem Wege durchzuſetzen beſtrebt waren. Dort war die Forderung der Theilnahme an dem katholiſchen Gottesdienſte und der Ehrenbezeugung vor der Euchariſtie nur eines der verſchiedenen Mittel — freilich ein wenig geeignetes und unfruchtbares —, welche man zur Erreichung jenes Zweckes anwandte. Dort war daher auch der Widerſtand der Proteſtanten gegen derartige Zumuthungen eben ſo natürlich, als rechtmäßig. Zu derſelben Zeit hielten es viele Tauſende für ſchwere Sünde, auch nur den Fuß in eine katholiſche Kirche zu ſetzen, in der gerade das Opfer gefeiert wurde, — der Zeit, in welcher Lutheraner und Reformirte von Jugend auf angewieſen wurden, die katholiſche Abendmahlsfeier als baaren Götzendienſt zu verabſcheuen und ſich jeder, auch nur äußerlichen, Annäherung bei Gefahr ihres Seelenheiles zu enthalten. Damals

wurde aber auch die bloße Zumuthung, vor der Euchariſtie den Hut abzuziehen, mit derſelben Entrüſtung, wie die Forderung des Kniebeugens, zurückgewieſen, wie ſich dies aus einer Menge von Zeugniſſen und Thatſachen ergibt. Ich erinnere nur an die Gährung, welche die Verordnung des Churfürſten Johann Wilhelm von der Pfalz, daß die Proteſtanten vor dem Venerabile auf der Straße den Hut abziehen ſollten, in jenem Lande erregte. Damit hing der Streit über die 80. Frage des Heidelberger Katechismus zuſammen, in welcher die Meſſe für eine Verläugnung des Einigen Opfers und Leidens Chriſti und eine vermaledeite Abgötterei erklärt wird. Dies war die Vorſtellung, mit der man die Gemüther des Volkes von Jugend an im Schul- und Kirchen-Unterrichte erfüllte, und die Bemühungen des Churfürſten Karl Philipp, dieſe Frage aus dem Katechismus zu verdrängen, ſcheiterten an dem entſchloſſenen Widerſtande der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit. *) Jetzt wird es wohl kaum einem geſitteten Proteſtanten mehr einfallen, der Eucharistie auch die Ehre des Hutabziehens zu verweigern: es müßten denn proteſtantiſche Eiferer, wie der Prediger Lütkemüller, ſeyn, der in ſeinen Beiträgen zur Kirchengeſchichte der Gegenwart (Leipzig 1842) mit der wohlgefälligen Empfindung eines evangeliſchen Märtyrers von ſich ſelbſt erzählt, wie er ſich in Düſſeldorf, weil er vor der vorüberziehenden Proceſſion den Hut nicht abnahm, öffentliche Beſchimpfung zuzog.

Ich halte es kaum für möglich, mein Herr! daß Sie oder irgend ein ſeiner Sinne mächtiger Menſch in Bayern der Regierung die Abſicht zutrauen, durch die militäriſche Kniebeugung Proſelyten zu machen. Wenn in Preußen, wo Jedermann zum Militärdienſte gezwungen iſt, unter dem vorigen Könige ſämmtliche Regimenter jeden Sonntag des ganzen Jahres in die proteſtantiſchen Kirchen geführt wurden, um proteſtantiſche Predigten zu hören, wenn man ſelbſt aus den katholiſchen Soldaten Sänger-

---

*) Struvens Pfälziſche Kirchenhiſtorie. S. 875. 1403 ff.

chöre bildete, die die proteſtantiſchen Lieder ſingen mußten: ſo konnte die Abſicht eines ſolchen Zwanges freilich nicht zweifelhaft ſeyn; hat denn aber das bayeriſche Militär-Reglement auch nur die entfernteſte Aehnlichkeit mit jenem preußiſchen? Alle Vorwürfe und Angriffe auf dieſes Reglement drehen ſich einzig um den Punkt, daß an die Stelle der Neigung des Kopfes mit vorwärts gebückter Haltung eine Beugung der Kniee geſetzt worden ſei. Die erſte Form der Ehrenbezeugung haben Sie und Ihre Glaubensgenoſſen als bloße militäriſche Salutation anerkannt, die gegenwärtige wollen Sie als ſolche nicht gelten laſſen: demnach liegt die Entſcheidung des ganzen Streites in der Frage, warum ſoll die Beugung des Hauptes für den proteſtantiſchen Soldaten bloße Salutation, die Beugung der Kniee dagegen mehr als dieſes, ein Religionsact, eine wirkliche Anbetung ſeyn? Hierauf laſſen ſich ſchlechterdings nur drei Antworten als möglich denken: entweder nämlich muß es die königliche Staatsregierung ſeyn, welche durch die Anordnung der Kniebeugung den proteſtantiſchen Soldaten nicht eine rein militäriſche Ehrenbezeugung, ſondern einen wirklichen Religionsact vorzuſchreiben beabſichtiget; oder es müßte die eigenthümliche katholiſche Anſchauungsweiſe von der Bedeutung der Kniebeugung ſeyn, welche es nothwendig mit ſich brächte, daß ein proteſtantiſcher Soldat, der auf das Commandowort kniet, hiedurch und nur durch dieſen Act in den Augen ſeiner katholiſchen Waffengefährten und Mitbürger einen Act religiöſer Anbetung beginge, und ſeinem proteſtantiſchen Bekenntniſſe hiemit untreu würde; oder endlich der Grund müßte in der ganz ausſchließenden, ſymboliſch confeſſionellen Bedeutung liegen, welche der Kniebeugung etwa nach der proteſtantiſchen Lehre und in dem allgemeinen Bewußtſeyn dieſer Religionsgeſellſchaft zukäme. Daß noch ein anderer Grund als einer von dieſen dreien als vernünftige Erklärung und Rechfertigung der proteſtantiſchen Beſchwerde angeführt werden könne, halte ich für unmöglich.

Was nun den erſten dieſer Fälle betrifft, daß nämlich der Grund,

die Kniebeugung zu verwerfen, in der Intention der königlichen Regierung geſucht werden müſſe, ſo könnte nur derjenige eine ſolche Löſung geben, der ſo viel Dreiſtigkeit oder Frechheit aufbrächte, die wiederholt und aufs Beſtimmteſte verkündeten Erklärungen der Regierung, daß ſie nichts als eine pure Salutation wolle, und daß es gar nicht in der Abſicht eines militäriſchen Reglements liegen könne, etwas anderes, als dieſes zu fordern, für bewußte Lüge und vorbedachte Täuſchung auszugeben.

Was den zweiten Fall betrifft, ſo iſt es allgemein bekannte und wiederholt ausgeſprochene Thatſache, daß die Katholiken mit der Kniebeugung keineswegs immer den Begriff einer Adoration verbinden, und dieſe ebenſowohl ſtehend als knieend leiſten. Jedermann weiß, daß der Prieſter am Altare auch ſtehend adorirt, und daß bei der Conſecration in der Meſſe viele Gläubigen ihre Anbetung durch bloßes Beugen des Kopfes äußerlich zu erkennen geben.

Auf den dritten Fall, mein Herr! haben Sie in der Kammer der Abgeordneten Ihre Antwort gebaut; ich habe aber den vollſtändigen Beweis geführt, daß nach der allgemeinen Lehre Ihrer Confeſſion die Kniebeugung bloß als eine indifferente Ehrenbezeugung gilt, welche von andern ähnlichen, wie Bücken oder Hutabziehen, weſentlich nicht verſchieden iſt.

Der Verfaſſer der in Ulm erſchienenen Schrift über die Kniebeugung hat, die Erklärung der Staatsregierung nicht achtend, behauptet, daß ebenſowohl die frühere als die jetzige Form der militäriſchen Salutation eine Anbetung des Sakramentes ſei; zugleich aber auch den unbegreiflichen Satz aufgeſtellt, daß nicht dieſe Anbetung an ſich, ſondern nur die eine Form derſelben durch Kniebeugung mit der Glaubens- und Gewiſſens-Freiheit des proteſtantiſchen Militärs unvereinbar ſei. Dieſe ganz neue und unerhörte Doctrin, gemäß welcher den Proteſtanten geſtattet iſt, das katholiſche Sakrament anzubeten, wenn ſie nur nicht die Kniee dabei beugen, und die Regierung berechtigt iſt, eine ſolche Anbetung in irgend einer Form, mit

Ausnahme der allein verpönt ſeyn ſollenden, vorzuſchreiben, ſcheint weiter keinen Beifall und Anklang gefunden zu haben; in den Kammern wenigſtens war, wie ich vorhin ſchon erwähnt habe, kein Deputirter geneigt, für ſolche Anſichten einzuſtehen. Zu wünſchen wäre aber doch in der That, daß wenigſtens Einer der proteſtantiſchen Abgeordneten ſich herbeigelaſſen hätte, den Punkt, auf welchen Alles ankommt, nämlich den weiten Unterſchied zwiſchen der zuläſſigen Salutationsform durch Kopfbeugung und der unzuläſſigen und ſündhaften durch Kniebeugung, durch Anführung irgend eines haltbaren Grundes klar zu machen. Sie, mein Herr! nehmen es mir höchlich übel, daß ich geäußert habe, die proteſtantiſchen Abgeordneten ſeien über die allgemeinen Phraſen von Beunruhigung, Gewiſſensbeläſtigung und verfaſſungsmäßige Religionsfreiheit nicht hinausgekommen. Sie fragen, ob ich, wenn ein bayeriſcher Katholik ſich auf die Erklärungen der Biſchöfe beriefe, auch ſagen würde, daß er über allgemeine Phraſen nicht hinausgekommen ſei. Unterſcheiden wir: wenn ein Katholik ſich in einer Frage des Glaubens oder der reinkirchlichen Disciplin auf die einſtimmige Erklärung der Biſchöfe beriefe, und dieſe motivirten Erklärungen vorlägen oder ſich auf allgemein bekannte Lehren oder Geſetze der Kirche ſtützten, dann würde eine ſolche Berufung allerdings völlig hinreichend und die Bezeichnung von Phraſen völlig unpaſſend ſeyn. Völlig verſchieden hievon iſt aber das Verhältniß proteſtantiſcher Conſiſtorien, wie allgemein bekannt iſt, die für den einzelnen Proteſtanten nicht die mindeſte Autorität in Glaubens- und Gewiſſens-Sachen haben und in ſolchen Dingen zwar ihre Meinung, keineswegs aber die einer proteſtantiſchen Geſellſchaft, falls ſie hiezu nicht ganz beſondere Vollmachten und Inſtructionen empfangen haben, ausſprechen können. Wenn Sie, mein Herr! beweiſen können, daß jeder Ausſpruch eines Conſiſtoriums für jeden Proteſtanten verbindende Kraft habe, ſo daß er, falls ihm dawider zu handeln einfiele, ſich einer Sünde ſchuldig machen würde, dann will ich zugeben, daß die bloße Berufung auf

ſolche Erklärungen ſchon ein wirkliches Gewicht habe. Ueberdieß handelt es ſich hier von einer Sache, hinſichtlich welcher weder Erklärungen ſymboliſcher Bücher, noch proteſtantiſche Kirchengeſetze vorliegen, und die Beſtimmung der Concordienformel, daß Brod und Wein nicht angebetet werden dürften, iſt, wenn auch die C. F. noch ſymboliſche Geltung haben ſollte, für unſere Frage im Grunde ganz bedeutungslos, da ja von allen Seiten zugeſtanden wird, daß ein Act der Anbetung, alſo des Glaubens und des Geiſtes, den Proteſtanten nicht zugemuthet werden dürfe, und nur darum geſtritten wird, ob die vorgeſchriebene Form der äußern Ehrenbezeugung zugleich auch nothwendig ein Act der Anbetung ſei oder nicht. Was ſollen wir von der geprieſenen proteſtantiſchen Freiheit, von der Erhebung des proteſtantiſchen Geiſtes über alle Menſchenſatzungen und über die Feſſeln bloß menſchlicher Autorität halten, wenn man in einer Frage, die jeder vernünftige Menſch nach eigenem Gutdünken entſcheiden ſoll und kann, ſich immer nur hinter den Schild eines Conſiſtorial-Gutachtens verkriecht; ja, wenn man ſelbſt in einer öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, die bloß der Beleuchtung dieſes Gegenſtandes gewidmet war, den katholiſchen Collegen auf ihre Fragen und Einwendungen immer nichts zu erwiedern wußte, als „Unſere Conſiſtorien, unſere Prediger!“ Einige der katholiſchen Redner, namentlich die Herren Friedrich und Flembach hatten es ihren proteſtantiſchen Collegen durch ihre treffenden Bemerkungen nahe genug gelegt, ſich auf die Sache ſelbſt und auf den Beweis, warum der proteſtantiſche Soldat in der vorgeſchriebenen Ehrenbezeugung nothwendig einen gebotenen Religions- und Anbetungs-Act ſehen müſſe, einzulaſſen. Was war aber die Antwort, die ihnen von der andern Seite zu Theil wurde? Immer nur der eintönige Refrain: Wir fühlen uns beſchwert — beſchwert — beſchwert — grade wie jener Vogel im Luſtſpiele immer ſingt: Ich bin verdrießlich — bin verdrießlich — bin verdrießlich, und kein Menſch weiß, warum er denn verdrießlich iſt.

Die proteſtantiſche Forderung, daß dieſer Confeſſion zu gefallen das ganze durch die Wünſche der katholiſchen Mehrheit hervorgerufene Reglement wieder aufgehoben werden ſolle, hatte ich als eine Verkennung der verfaſſungsmäßigen Rechtsgleichheit bezeichnet. Darüber fragen Sie nun ganz entrüſtet: „Alſo das heißt dem Herrn Sendſchreiber Rechtsgleichheit, daß die Minorität ſich gefallen laſſe, was der Majorität beliebt?“ Ich bin jedoch verſichert, daß außer Ihnen dieſes Niemand in meinen Worten gefunden haben wird. Ich wollte bloß ſagen, daß die Forderung der Petitionirenden eine unbillige geweſen ſei, inſofern ſie, ohne erſt zu fragen, ob nicht ohne Beeinträchtigung der Katholiken eine ihren Wünſchen entſprechende Auskunft getroffen werden könne, ſofort die Aufhebung des ganzen Reglements und hiemit alſo auch für die katholiſchen Soldaten ein Verbot des Knieens begehrten. Daß die Petition in ihrer erſten Form wirklich dieſen verletzenden Charakter an ſich getragen habe, das hat die Kammer durch ihre Abſtimmung und durch die Subſtituirung eines modificirten Antrags entſchieden, und die Proteſtanten ſcheinen es ſelbſt gefühlt zu haben, daß ſie zu weit gegangen ſeien, da ſie nur ſchwache und vereinzelte Verſuche machten, den Antrag in der urſprünglichen Geſtalt aufrecht zu erhalten. Wenn Sie bei dieſer Gelegenheit behaupten, der König von Preußen habe der proteſtantiſchen Majorität Conceſſionen gegen die katholiſche Minorität auferlegt (S. 10), ſo würden Sie mir und dem bayeriſchen Geſammtpublikum einen wahren Dienſt erweiſen, falls Sie dieſe Conceſſionen, welche dort den Proteſtanten auferlegt worden, und alſo in dem Gottesdienſte, der Kirchendisciplin oder den kirchlichen Verhältniſſen der Proteſtanten irgend eine Veränderung hervorgebracht, ein Neues an der Stelle von etwas Beſtehendem geſetzt haben müſſen, namhaft machen wollten; hier zu Lande iſt davon ſchlechterdings nichts bekannt geworden.

Auch daran haben Sie Anſtoß genommen, daß ich den Widerſtand und die Anſtrengung gegen die militäriſche Kniebeu-

gung als ein Zeichen der immer ſteigenden Abneigung gegen alles Katholiſche, welche jede auch noch ſo unpaſſende Gelegenheit ſich kundzugeben begierig ergreift, erklärt und dieſe Abneigung aus dem überhandnehmenden Rationalismus abgeleitet habe. Nun, ich meine, wir dürften, um dieſes beſtätigt zu finden, nur nachſehen, welches denn die Theologen ſeien, die ſich durch ihre Angriffe auf das bayeriſche Militär-Reglement vorzüglich ausgezeichnet haben. Hier finden wir denn vor Allem den Geheimen Oberkirchenrath Paulus in Heidelberg, denſelben Mann, der ſeine warme und lebendige Theilnahme an den Angelegenheiten des bayeriſchen Proteſtantismus durch ſein Buch „Ueber die proteſtantiſche evangeliſch-unirte Kirche in der bayeriſchen Pfalz“ ſo glänzend bethätigt hat; wir finden ferner den Prof. Credner in Gießen, der neulichſt in der Darmſtädter A. K. Z. in dieſer Sache das Wort genommen hat, und der als Ausleerer des neuteſtamentlichen Canons, worin er ſich freilich von den orthodoxen Theologen nur durch ein Mehr oder Weniger unterſcheidet, männiglich bekannt iſt.

Sie, Herr Profeſſor! geben zu, daß eine Abneigung unter den bayeriſchen Proteſtanten vorhanden ſei, behaupten aber, ſie gelte ausſchließlich „jener Partei, welche dermalen ſich gebärdet, als wäre ſie die Kirche.“ Mit dieſer Partei muß es doch eine ganz eigene Bewandtniß haben, und ſie muß überall ſich gewaltig hervordrängen, wenn alle Proteſtanten in Franken, in Schwaben, in der Pfalz, die doch nach menſchlicher Weiſe überhaupt wohl gewohnt ſind, das ihnen zunächſt Liegende zum Maßſtab des Entferntern zu machen, ihren Zorn und Widerwillen ſo ausſchließlich dieſer Partei zuwenden, daß ſie für die Kirche, die doch dieſe Faction ruhig gewähren läßt, für deren Lehren und Inſtitutionen nur Wohlwollen und Zuneigung an den Tag legen. In Ihrer Zeitſchrift, mein Herr! ergießt ſich zwar der Zorn über die Partei aus reichgefüllten Schaalen; aber von der milderen Stimmung gegen die Kirche habe ich dort noch keine Spur entdeckt; vielmehr leſe ich eben in dem letzten mir

vorliegenden Hefte (December 1842, S. 366) eine Stelle, in der das Prieſterthum der katholiſchen Geiſtlichen „in die Spitze des Papſtthums auslaufend“ und das Meßopfer geradezu als Erfindungen des Satans bezeichnet werden. Wenn nun ſchon ſämmtliche katholiſche Prieſter laut Ihrer Zeitſchrift Satansprieſter ſind, welcher Klimax bleibt Ihnen noch für die zur verhaßten Partei gehörigen Prieſter übrig? Doch da Sie mir die Ehre anthun, mich auch mit zu dieſer furchtbaren Partei, welche ſich gebärdet, als wäre ſie die Kirche, zu rechnen, ſo müſſen Sie mir ſchon erlauben, die Illuſion, in der Sie dieſes phantaſtiſche Ungethüm

πρόσϑε λέων, ὄπιϑεν δὲ δράκων, μέσση δὲ χίμαιρα

ſich ausgemahlt haben, zu zerſtreuen und ſie damit von Ihrem drückenden Alp zu befreien. Sie haben nämlich vermöge einer auf Ihrer Seite gar häufig vorkommenden Täuſchung die Zuſtände Ihres Kirchenweſens auf die katholiſche Kirche übertragen. Allerdings iſt es wahr, daß es bei Ihnen eine Menge theologiſcher und kirchlicher Parteien, ja nichts als Parteien gibt, daß die proteſtantiſche Kirche in Parteien völlig aufgegangen und zerfallen iſt, ſo daß, wer dieſe Kirche ſucht, überall nichts als eine durch die Staatsgewalt getragene Adminiſtrationsmaſchine und über dieſe hinaus nur Factionen, Schulen und den Kampf und Gegenſatz der Parteien finden wird. Sie ſelbſt ſagen richtig (Zeitſchrift 1840. 3. Novbr. S. 77): „Unter den Proteſtanten ſei gegenwärtig faſt jede Spur von der Wahrheit jenes alten Satzes verſchwunden, daß man mit der Kirche die Lehrer annehmen müſſe, nicht aber mit den Lehrern den Glauben der Kirche verlaſſen dürfe.“ Was war alſo natürlicher, als daß Sie, mitten in dieſen Zuſtänden lebend und überall um ſich herum nur Schulen und Lehrer, nirgends aber Etwas, was man in Wahrheit eine Kirche nennen könnte, wahrnehmend, den Reflex dieſer Zuſtände und Wahrnehmungen auch in der katholiſchen Kirche wieder fanden, und dieſe optiſche Täuſchung mußte Ihnen um ſo ſchwerer zu vermeiden ſeyn, als das Innere dieſer Kirche Ihrem geiſtigen von einer Menge

von Vorurtheilen getrübten Blicke nur wie in dunkler Ferne und durch viele Decken verhüllt, ſich zeigte. Sie haben nun gehört und geleſen, daß in Bayern eine Geſellſchaft von Geiſtlichen und Weltlichen zur Herausgabe einer der Vertheidigung katholiſcher Lehren und Intereſſen gewidmeten Zeitſchrift ſich verbunden habe, haben gehört, daß einige dieſer Männer durch Amt und Stellung Anſehen und Einfluß beſitzen; und ſofort bildete ſich in Ihrem Kopf die Vorſtellung, dieſes müſſe eben eine ſolche Partei ſeyn, die in der katholiſchen Kirche eine ähnliche Rolle ſpiele, wie die zahlreichen Secten, Schulen und Parteien auf Ihrer Seite ſie ſpielen. Eine kirchliche Partei aber hat doch immer beſtimmte Parteizwecke, welche ſie verfolgt, hat ein von dem allgemein kirchlichen abweichendes Bekenntniß, das ſie ausſchließend geltend zu machen verſucht; ſie beſtreitet die Lehren und Grundſätze anderer neben ihr beſtehender Parteien; haben Sie von allem Dieſem etwas an der Geſellſchaft, die Sie im Auge zu haben ſcheinen, wahrgenommen? hat ſie außer den allgemeinen kirchlichen Glaubensentſcheidungen und Symbolen noch irgend ein beſonderes abweichendes Glaubensbekenntniß, um deſſen Durchführung ſie ſich bemüht? Sie ſagen, dieſe Partei gebärde ſich, als ſei ſie die Kirche. Da nun aber die Verwaltung der Kirche, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vorzugsweiſe in den Häuptern der Kirche, dem Papſte und den Biſchöfen liegt, ſo ſcheinen Sie anzunehmen, daß Papſt und Biſchöfe auch in der Faktion mitbegriffen ſeien, wonach denn die Dimenſionen dieſes Parteiungeheuers ſich freilich furchtbar erweitern und am Ende mit denen der Kirche ſelbſt zuſammenfallen würden, ſo daß Sie vielmehr ſagen müßten, die Partei ſei die Kirche, oder die Kirche ſei die Partei; oder wähnen Sie vielleicht, Papſt und Biſchöfe ließen ſich, was ihres Amtes und Berufes iſt, ruhig aus den Händen reißen, und ſähen es geduldig mit an, daß ein anmaßliches Häuflein von Parteigängern den Einfluß und die Authorität der Kirche zu eigenem Nutzen und Frommen monopoliſirte? Sie ſehen, jeder Verſuch, Ihr

Phantaſiegebilde greiflich und verſtändlich zu machen, verwickelt in unauflösliche Widerſprüche; ich meine daher, Sie und Ihre Glaubensgenoſſen würden beſſer thun, ſich als Object ihres Zornes und ihrer Abneigung einen reellen und wirklich exiſtirenden Gegenſtand auszuſuchen. Was aber die Beurtheilung katholiſcher Zuſtände betrifft, verſuchen Sie es einmal, H. P., und gehen Sie dabei von der Anſicht aus, daß in der katholiſchen Kirche ſich nicht das Abbild, ſondern das Gegentheil der proteſtantiſchen Zuſtände finde; Sie werden dann der Wahrheit viel näher kommen, als wenn Sie die Erſcheinungen und Inſtitutionen auf dieſem Gebiete mit dem von Ihren kirchlichen Verhältniſſen hergenommenen Maßſtabe meſſen.

Ich komme nun zu dem Haupttheile Ihres Schriftchens, in welchem Sie meine Behauptung, daß Ihre in der Deputirtenkammer gegebene Erklärung völlig unrichtig ſei, mit großer Lebhaftigkeit zurückweiſen und mich dagegen beſchuldigen, daß ich Ihre Worte aus dem Zuſammenhange geriſſen, daß ich nicht geſehen, weder was vorne ſteht, noch was hinten nachfolgt, und daß ich ſie Ihrer Abſicht ganz entgegen in eine hiſtoriſch-dogmatiſche Lection über Dogma und Ritus der Proteſtanten verwandelt hätte. Sie haben hier einen gewaltigen Anlauf genommen und mit den Staubwolken, die Sie aufgeregt, einige Seiten angefüllt; es handelt ſich aber hier glücklicherweiſe um eine an ſich ſo einfache und wenig verwickelte Sache, daß unter dem geſammten theologiſchen und nichttheologiſchen Publikum Jeder, der ſich nur die Mühe gibt, unſere beiderſeitigen Erklärungen mit einiger Aufmerkſamkeit zu durchgehen, gleich erkennen wird, auf welcher Seite Recht und Wahrheit ſei. In Ihrer Rede ſind folgende Behauptungen enthalten: Erſtens, die Proteſtanten müſſen auf das äußere Zeichen der Kniebeugung im fraglichen Falle (d. h. bei der Abendmahlsfeier) ein ganz anderes Gewicht legen, als die Katholiken, und es muß ihnen darum auch ſchon der Befehl der äußeren Kniebeugung bei der katholiſchen Abendmahlsfeier als Beeinträchtigung ihrer Glaubens-

und Gewiſſens-Freiheit erſcheinen. Zweitens: Der Grund davon liegt darin, daß es ein poſitives äußeres Zeichen unſeres Glaubens iſt, nur beim Empfange des Abendmahls als vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn zu knieen, ein negatives aber, die Kniebeugung außerdem zu unterlaſſen. Hiegegen hatte ich nun bewieſen, daß bei den Lutheranern das Knieen weder die Bedeutung eines poſitiven Glaubenszeichens, noch das Unterlaſſen des Knieens die eines negativen haben könne. Die Thatſachen und Zeugniſſe, auf die ich mich deßhalb berufen, haben Sie als vollkommen richtig anerkannt, aber — und hierin liegt die Summe und der Kern Ihrer ganzen Vertheidigung. — Ihre Worte, ſagen Sie, haben ihren Sinn und ihre Geltung nur „für den fraglichen Fall": (S. 16) „unter den bezeichneten Umſtänden", und wollen beſagen, woran ein Proteſtant denken werde, wenn er der katholiſchen Meſſe freiwillig oder kommandirt beiwohnt, und was er nach dieſen Gedanken in ſeinem Gewiſſen zu thun oder zu laſſen ſich gedrungen fühlen muß"; d. h. alſo: für uns Lutheraner unter vier Augen und in Beziehung auf andere Religionsparteien, z. B. die Reformirten, iſt es nicht wahr, daß das Kniebeugen beim Abendmahl ein Bekenntniß unſeres Glaubens an die Gegenwart des Herrn im Empfange ſei, aber „im fraglichen Fall", „unter den bezeichneten Umſtänden", nämlich in Bezug auf die katholiſche Abendmahlsfeier iſt es wahr, daß die Kniebeugung beim lutheriſchen Abendmahl ein poſitives äußeres Zeichen unſeres Glaubens iſt. Dieß klingt freilich wie baarer Unſinn; die Schuld liegt aber nicht an mir. Im gewöhnlichen Leben alſo und bei der eigenen Abendmahlsfeier denkt der Proteſtant, indem er ſelber knieet oder Andere knieen ſieht, nicht daran, daß dieſes Knieen die Bedeutung eines dadurch abzulegenden Glaubensbekenntniſſes habe; denn er weiß, daß man in tauſend Gemeinden nicht knieend, ſondern ſtehend das Abendmahl empfängt, daß man in andern nicht bloß beim Empfange, ſondern auch bei der ſogenannten Conſecration und andern Theilen der Handlung knieet, und daß alſo das Knieen

oder Nichtknieen mit dem Glauben an die Gegenwart oder Nichtgegenwart Chriſti im Abendmahle in keiner Verbindung ſteht, folglich auch nicht als ein Zeichen oder Bekenntniß des Glaubens gelten kann. Kommt er aber einmal freiwillig oder kommandirt zur Abendmahlsfeier in eine katholiſche Kirche, dann geht ihm plötzlich ein neues Licht auf und in dieſem Lichte erhält nun ſein eigenes Knieen beim Empfange des lutheriſchen Abendmahles eine völlig neue Bedeutung, er ſieht nun, was er vorher nicht geſehen, weiß nun, was er vorher nicht gewußt hat, daß er nämlich dort „vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn“ gekniet und durch dieſe Beugung ſeiner Kniee das Bekenntniß ſeines Glaubens an dieſe Gegenwart ausgedrückt hat.

Doch nicht bloß der Proteſtant, innerhalb oder außerhalb einer katholiſchen Kirche, iſt, wenn wir Ihrer Expoſition glauben, in dem Widerſpruche befangen, einen und denſelben Act an ſich und andern bald als Zeichen ſeines Glaubens, bald wieder als etwas Indifferentes zu betrachten; Sie ſelbſt, mein Herr! haben ſich in dieß Gewebe Ihrer Hände verſtrickt und ſcheinen darüber die Beſinnung ſo verloren zu haben, daß Sie zwei Blätter ſpäter nicht mehr wiſſen, was Sie kurz vorher geſagt haben. S. 15 erklären Sie es ſelbſt für eine Unwahrheit, daß das Kniebeugen für die Proteſtanten die Bedeutung eines Zeichens oder Bekenntniſſes des Glaubens habe; S. 19 aber wird die Kniebeugung doch wieder zu einem poſitiven äußeren Zeichen des proteſtantiſchen Glaubens und zwar des Glaubens an die Gegenwart des Heilandes im Empfange. Nescio, quo teneam mutantem Protea nodo!

Mit vieler Mühe und unter breitem Wortſchwalle ſuchen Sie mir begreiflich zu machen, daß der parlamentariſche Takt, der Ihnen inwohne, Ihnen durchaus nicht geſtattet habe, eine genaue Expoſition der proteſtantiſchen Abendmahlsfeier und Lehre zu geben, daß Sie nur hätten zeigen wollen, was ein proteſtantiſcher Bayer in dem gegebenen Falle, d. h. bei der katholiſchen Abendmahlsfeier denken werde und denken müſſe. Mit dem

parlamentariſchen Takt haben Sie auch oben ſchon das Verhalten Ihrer Glaubensgenoſſen in der Kammer, die ſich in keine Gründe zur Rechtfertigung ihrer Petition einlaſſen wollten, entſchuldigt. Gewiß: es iſt eine ſchöne Sache um den parlamentariſchen Takt, und wenn Sie und Ihre HH. Collegen eine ſo treffliche Gelegenheit, wieder einmal „vor Kaiſer und Reich" ein Bekenntniß abzulegen, und das, was ehemals zu Augsburg und ſonſt von den Herren Ihres Glaubens im Großen und Allgemeinen geſchehen, hier im Kleinen und Speciellen nachzuahmen, aus reiner und zarter Rückſicht auf den parlamentariſchen Takt ungenutzt vorübergehen ließen, ſo möchte man geneigt ſeyn, Sie um dieſer ſonſt ſo ſeltenen Selbſtverläugnung willen zu bewundern, beſonders, wenn wir ſehen, wie die Deputirten Ihrer Farbe außerdem den nächſten beſten Anlaß zu ergreifen pflegen, um de omni scibili et quibusdam aliis zu reden. Aber wo in aller Welt haben Sie denn Ihre Vorſtellung von einem parlamentariſchen Takte entlehnt, nach welchem es zwar zuläſſig ſeyn ſoll, religiöſe Fragen vor die Kammer zu bringen, unſtatthaft aber, die Grundſätze zu entwickeln, nach denen die Frage allein entſchieden werden kann? Von England, welches man ſonſt in allen ſolchen Dingen zum Muſter zu nehmen pflegt, gewiß nicht. Haben Sie denn nie etwas von jenen Parlamentsreden geleſen oder gehört, welche dort bei Gelegenheit der Emancipationsfrage gehalten wurden, und faſt die Geſtalt theologiſcher oder kirchenrechtlicher Abhandlungen hatten? Erſt neulich wurde erwähnt, daß der verſtorbene Herzog von Suſſex damals eine ſtundenlange, reichlich mit Citaten aus den Kirchenvätern und Concilien durchwebte Rede im Oberhauſe gehalten habe. Und hier vollends handelte es ſich nicht um eine verwickelte dogmatiſche Materie, bei welcher theologiſche Schulerörterungen nöthig geweſen wären, ſondern um einen ganz einfachen und praktiſchen Gegenſtand, der doch jedem gemeinen Soldaten verſtändlich gemacht werden kann, und zu deſſen klarer

Entwicklung in der Kammer es ſicher nicht einmal einer Viertelſtunde bedurft hätte.

Der parlamentariſche Takt alſo ſoll dazu dienen, die Thatſache, daß Sie in Ihrer Rede etwas für proteſtantiſche Lehre und Anſicht ausgegeben haben, was keineswegs proteſtantiſche Lehre und Anſicht iſt, einigermaßen zu verhüllen. Außerdem verwenden Sie noch zehn Seiten dazu, den grellen oben bezeichneten Widerſpruch zu verdecken, in den Sie ſich durch den Verſuch, Ihre in der Kammer gegebene Erklärung gegen die Beſchuldigung der Unwahrheit zu retten, verwickelt haben, gebehrden ſich jedoch dabei, wie ein Menſch, der in einem Sumpfe ſteckend, große Anſtrengungen macht, herauszukommen, ſich aber nur immer tiefer hineinarbeitet. Faſſe ich, was Sie auf 10 Seiten weitläufig ausgeführt haben, zuſammen, ſo iſt der langen Rede kurzer Sinn dieſer: Man muß unterſcheiden zwiſchen dem theoretiſchen dogmatiſch-liturgiſchen Standpunkte und zwiſchen dem praktiſchen des Lebens. Vom dogmatiſch-liturgiſchen Standpunkte aus betrachtet, iſt die proteſtantiſche Kniebeugung kein Zeichen des Glaubens, ſondern etwas Indifferentes, das nach dem Belieben oder Herkommen der einzelnen Gemeinden geübt oder unterlaſſen werden kann; ſtellt ſich aber ein Proteſtant auf den täglichen Standpunkt des praktiſchen Lebens und tritt er in eine katholiſche Kirche, dann entdeckt er an ſeiner Kniebeugung plötzlich Eigenſchaften, die ihm vorher ganz unbekannt waren, und ſieht nun, daß er damit wirklich das Zeichen einer beſtimmten Glaubenslehre dargeſtellt hat; oder Ihr Gedanke läßt ſich auch ſo ausdrücken: Wenn ich, Dr. Harleß, als Profeſſor der Theologie rede, dann laſſe ich die Kniebeugung beim proteſtantiſchen Abendmahle nicht als Glaubenszeichen gelten; rede ich aber als Mitglied der Ständeverſammlung mit dem gerechten Selbſtgefühle meines parlamentariſchen Taktes, dann wird dieſelbe Kniebeugung doch zu einem Glaubenszeichen. Wir müſſen alſo nach Ihrer Anleitung rückſichtlich der Kniebeugung eine eſoteriſche und eine exoteriſche Lehre unterſcheiden: die eſo-

teriſche Lehre, daß nämlich die Kniebeugung das ſei, wofür ſie die proteſtantiſchen Theologen allgemein erklären, eine indifferente Ceremonie und eine an ſich gleichgültige Ehrenbezeugung, behalten Sie Ihrem theologiſchen Lehr-Hörſaale in Erlangen vor; die exoteriſche, daß dieſelbe Kniebeugung die Bedeutung und Würde eines faktiſchen Glaubensbekenntniſſes habe, iſt für die Kammer und die Regierung; ſie iſt die Tonne, welche dem Wallfiſche zum Spielen hingeworfen wird; der Stein, den Miniſtern unter die Füße gerollt, damit ſie darüber ſtolpern. Ich muß nun freilich erwarten, daß Sie, falls Ihnen nämlich Ihr Gelübde, Schweigen zu beobachten, allzuſchwer werden ſollte, mich wieder der Blindheit, des Mißverſtehens, des Herausreißens aus dem Zuſammenhange beſchuldigen werden: darüber müſſen die Leſer beider Confeſſionen entſcheiden; ich meine aber, daß man es Akademien als Preisfrage empfehlen könnte, einen vernünftigeren, oder vielmehr minder unvernünftigen Sinn aus Ihrer Vertheidigung herauszufinden.

Doch ich ſehe eben, daß Sie S. 21 unten noch einmal einen Anlauf nehmen: „Daß die proteſtantiſche Kniebeugung eine bloße Salutation oder gleichgültige Achtungsbezeugung ſei, das iſt, wie Sie ſagen, ein etwas allzu verwegener, aus Mißverſtand der alten Lehrer hervorgegangener Schluß.“ Ich habe mich alſo ſchon wieder eines groben Mißverſtandes ſchuldig gemacht und muß daher, damit der Leſer zwiſchen mir und Ihnen mit völliger Sicherheit enſcheiden könne, das, was ich aus den proteſtantiſchen Theologen in meiner Schrift in deutſchem Gewande mitgetheilt hatte, in der Note im lateiniſchen Originale anführen.*) Nun frage ich jeden, der Latein verſteht, wenn die Kniebeugung beim proteſtantiſchen Abendmahle

*) Venimus ad illam circumstantiam sc. adorationem Communicantium, quae fit genuflexione ante Altare, ubi quaeritur an Adoratio isthaec sit licita imo necessaria? Affirmamus utrumque contra Calvinianos. Est autem adoratio sive veneratio vel interior et spiritualis, nempe fidei, vel exterior, sive corporalis, consistens

bloß darauf geſetzt und damit gerechtfertigt wird, daß man das Andenken an heilige Dinge, und alſo auch das Abendmahl als ein Andenken an Chriſtus ehren müße, daß, wie man bei einer bürgerlichen Mahlzeit Anſtand und Urbanität zu beobachten gehalten ſei, dieß noch mehr bei dem heiligen Mahle Pflicht ſei und alſo ehrbare Kleidung und Gebehrde, wie Hutabziehen u. dgl., erfordert werde, daß aber, gleichwie das Hutabziehen erlaubt ſei, auch die Kniebeugung zuläſſig ſeyn müſſe; endlich, daß die Sakramente auf dieſelbe äußere Achtung und Ehrenbezeuguug Anſpruch hätten, mit welcher man die Verkündigung des Wortes Gottes anhöre; was heißt dies anders, als: die Kniebeugung bei der proteſtantiſchen Sakramentsfeier iſt eine erlaubte Ehrenbezeugung und in derſelben Abſicht, in welcher man beim Abendmahle in anſtändiger Kleidung erſcheint, den Hut abzieht und

---

in gestibus corporis, cum aliis, tum genuflexione. Licita utique ea, ut aliae ceremoniae adiaphorae: necessaria, quando accidens ejus attenditur, nempe usus, sive praestantium, sive spectantium illam venerationem, qui ex ea partim venerantium mentem et affectum judicant, partim se ipsos ad pietatem et devotionem majorem excitant et confirmant.

Rationes sunt hae: 1. Memoriae rerum divinarum aliquo modo coli, et quidem cum veneratione debent. Sacramentum vero Coenae est memoria rei divinae, quippe ad ἀνάμνησιν Christi instituta, prout ex verbis Institutionis constat. Ergo.

2. In civili Convivio servanda est disciplina et urbanitas. Ergo multo magis reverentia in hoc Convivio coelesti, eaque declaranda sermone precum pio, habitu honesto et gestibus moderatis, quales sunt capitis apertio et similes Ceremoniae.

3. Si capitis apertio et similes Ceremoniae adhiberi possunt sollicite, etiam genuflexio licite adhibetur. At de priori certum est id esse licitum. Ergo.

4. Verbum Dei recitari audimus et audire debemus cum externa reverentia. Ergo etiam Sacramenta, quorum praecipua pars est verbum Dei, cum reverentia externa adimus. Hartmanni Pastorale Evangelicum, Norimbergae 1722, p. 893. 94.

ſich ſonſt in ehrbarer Stellung und Gebehrde dabei verhält, in derſelben kann oder ſoll man dabei auch knieen? Wie Sie hienach behaupten können, daß der von mir gezogene Schluß etwas allzu verwegen ſei, — läßt ſich in dieſem hier ſo ſeltſam eingeſchobenen Etwas vielleicht die halberſtickte Stimme Ihres Gewiſſens vernehmen? — daß ich die proteſtantiſchen Lehrer mißverſtanden hätte: das wird wohl Niemand zu begreifen im Stande ſeyn. Noch kühner aber ſoll meine weitere Schlußfolgerung ſeyn, daß die königliche Regierung bei Erlaſſung ihrer Militärordre und in ihren über den Sinn derſelben gegebenen Erklärungen ſich ganz auf die proteſtantiſchen Grundſätze geſtützt habe. Ich habe natürlich hiemit ſagen wollen, daß Alles, was die königliche Regierung bei dieſer Gelegenheit ausgeſprochen und angeordnet hat, mit den proteſtantiſchen Grundſätzen vollkommen übereinſtimme und daß ſie nur in dem Bewußtſeyn und in der Zuverſicht, nichts dieſen Principien und Lehren irgendwie Widerſprechendes zu verlangen, ihre Verfügung erlaſſen habe. Ich bin nicht im Rathe des Königs geſeſſen, weiß auch nicht, ob und wie die Frage von der Kniebeugung im Staats- oder Miniſterrathe verhandelt worden iſt: es wird mir jedoch erlaubt ſeyn, mich, falls eine ſolche Verhandlung ſtattgefunden, an die Stelle des Referenten zu ſetzen und kurz anzugeben, was er etwa geſagt haben wird.

Der allgemeine Wunſch, wird er etwa geſagt haben, der katholiſchen Mehrheit der Nation, die Würde und Gleichförmigkeit des Gottesdienſtes, an welchem unſers Königs Majeſtät theilnimmt, der wohlthätige Eindruck, welchen die der Feier und Heiligkeit der Handlung angemeſſene Haltung des Militärs auf das religiöſe Bewußtſeyn des Volkes ausübt, alles dieß erfordert, daß die frühere Salutationsform durch Kniebeugung bei dem Militär wieder hergeſtellt werde; auch iſt nicht zu beſorgen, daß dieſe Kniebeugung der proteſtantiſchen Minorität zum Anſtoß gereichen werde, wofern nur das Bewußtſeyn ihrer Lehre ſich unter ihnen noch erhalten hat und nicht etwa eine neue

bisher unbekannte Doctrin zum Zwecke der Aufreizung unter ihnen verbreitet wird, denn die angeſehenſten proteſtantiſchen Theologen erklären ſich einſtimmig dahin, daß die Kniebeugung beim Abendmahle eine an ſich indifferente Ceremonie ſei, welche nur des Anſtandes und der Ehrbarkeit wegen erfordert wird und welche man daher bei einer ſolchen Gelegenheit nicht verweigern ſolle, bei der man auch den Hut abzuziehen und ſonſt eine anſtändige Haltung, wie ſie bei jeder religiöſen Handlung ſich ziemt, zu beobachten kein Bedenken trägt. Iſt demnach jeder proteſtantiſche Offizier und Soldat angewieſen, die Kniebeugung, mit welcher er dem Abendmahle ſeiner Confeſſion beiwohnt oder Andere beiwohnen ſieht, bloß als ein dem Hutabziehen gleichkommendes Zeichen eines anſtändigen und ehrbaren Verhaltens zu betrachten, ſo iſt nicht denkbar, daß er in der in ſeiner militäriſchen Stellung ihm zugemutheten Kniebeugung in der katholiſchen Kirche eine Gewiſſensbeläſtigung erblicken werde. Nur diejenigen könnten ſich daher durch das neu einzuführende Reglement beſchwert finden, welche auch ſchon in der Zumuthung des Hutabziehens oder der anſtändigen Haltung bei der katholiſchen Abendmahlsfeier einen Religionszwang finden würden; ſolche aber, das dürfen wir zuverſichtlich erwarten — gibt es in der bayeriſchen Armee nicht. — Und wenn der Referent hierauf noch die betreffenden gleichlautenden Zeugniſſe aus Tarnow, Hartmann und zehn oder zwanzig Andern vorgeleſen hätte: ſo hätte er ſeine Aufgabe, die königliche Verfügung auf die proteſtantiſchen Grundſätze, wie ſie vollſtändig entwickelt in den hieher gehörigen Schriften vorliegen, zu ſtützen, vollkommen gelöst.

Schwer iſt übrigens zu begreifen, was Sie durch Ihren Ausdruck, daß die Lutheraner beim Abendmahle vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn knieen, eigentlich ſagen wollen. Ich muß nämlich doch annehmen, daß Sie hier nur von jenen Vorſtellungen ſprechen, welche der Lutheraner ſich in Folge der herkömmlichen altlutheriſchen Lehre bildet. Dieſe nun, wie ſie

Melanchthon geſtaltet hat, läugnet bekanntlich, um der Conſequenz des Opfers zu entgehen, daß der Leib des Herrn in irgend einem Momente vor dem wirklichen Genuſſe in, mit oder unter dem Brode zugegen ſei, nimmt alſo an, daß der Leib Chriſti weder auf dem Altare oder Communiontiſche anweſend ſei, noch von dem Prediger wirklich gereicht werde, ſo daß erſt in und nach dem Momente des wirklichen Eſſens Chriſtus als gegenwärtig gedacht oder geglaubt wird. Wie können Sie nun ſagen, daß der Proteſtant im Abendmahle als vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn kniee? Soll ſich das Knieen auf Chriſtus beziehen, dann müßte der Proteſtant nicht vor dem Altare oder Communiontiſche, ſondern ein Communicant müßte vor dem andern knieen, der Austheilende aber vor Allen und auf ſolche Weiſe den im Munde oder Leibe des andern anweſenden Chriſtus anbeten; eine Sitte, ähnlich der der Katharer und Albigenſer müßte eingeführt werden, welche, wenn zwei Geweihte oder Getröſtete zuſammenkamen, einer vor dem andern ſich niederwarfen, um den im andern ſubſtantiell-wohnenden heil. Geiſt anzubeten.

Noch muß ich einer ſeltſamen Aeußerung hier gedenken, welche ſich am Schluße Ihrer Schrift S. 23 findet. Sie ſagen dort: ich hätte „kurzweg aus der Adoration eine Salutation gemacht, und doch wieder die Salutation wegen der ſchuldigen Adoration gefordert.“ Hier ſcheinen Sie aber durch einen Gedächtnißfehler eine confuſe Reminiſcenz von irgend etwas anderwärts Geleſenen oder Gehörten mit dem Inhalte meiner Schrift verwechſelt zu haben; ich wenigſtens kann in dieſem Galimathias meine Erläuterung der Frage nicht wieder erkennen. Ich habe nicht aus der Adoration eine Salutation gemacht, ſondern ich habe gezeigt, daß derſelbe Akt, der für den einen (proteſtantiſchen) Theil eine bloße Salutation iſt, für den andern zugleich eine Adoration und eine Salutation iſt, ſofern nämlich die letztere von ihm gefordert wird. Wenn ein Proteſtant und ein Katholik

mit einander in eine katholiſche Kirche treten, ſo ziehen beide den Hut ab; der Proteſtant thut dies bloß des Anſtands wegen; es iſt eine bloß äußerliche Ehrenbezeugung, alſo eine Salutation und nichts weiter, die er hiemit leiſtet; denn als Proteſtant geſteht er dieſer Stätte, in der nach ſeiner Meinung eine falſche Lehre verkündet und ein falſcher Gottesdienſt begangen wird, nicht mehr Weihe und Heiligkeit zu, als der nächſten beßten Scheune. Der gläubige Katholik aber zieht den Hut mit dem Gefühle ab, daß hier, wie ihm das ewige Licht der Lampe zeigt, das heilige und anbetenswürdige Sakrament aufbewahrt werde, und ſo iſt ſchon der bloße Akt des Hutabziehens bei ihm ein Akt der Adoration. Setzen wir nun den Fall, die Staatsgewalt hätte, etwa wegen früher vorgefallener Ungebühr, eine Verordnung an die Kirchthüre anſchlagen laſſen, daß Niemand dieſe Kirche betreten ſolle, ohne den Hut abzuziehen, ſo hätte ſie einen Akt geboten, der für den Proteſtanten bloße Salutation, für den Katholiken aber zugleich Salutation und Adoration wäre: Salutation, weil er durch dieſe Handlung einem Gebote der Staatsgewalt Folge leiſtet, die natürlich nur die äußere Ehrenbezeigung, ohne ſich um die innere Geſinnung dabei zu bekümmern, begehrt: Adoration, weil er dieſe Handlung zugleich auf die Gegenwart des heiligen Sakraments bezieht und mit dem inneren Gefühle der Anbetung verknüpft. Die Anwendung auf die Kniebeugung ergibt ſich von ſelbſt. Ebenſo wenig kann ich in Ihren Worten, daß ich die Salutation um der Adoration willen gefordert hätte, meine Gedanken wieder erkennen, ſondern was ich geſagt habe, war: daß die Kniebeugung die der katholiſchen Sitte angemeſſenſte, eine gottesdienſtliche Einheit und Gleichförmigkeit zwiſchen dem Volke und dem Militär vermittelnde Haltung bei der Sakramentsfeier ſei, und daß die Proteſtanten, nachdem ſie überhaupt die Forderung einer dem Sakramente zu leiſtenden Salutation oder äußern Ehrenbezeugung anerkennt, und dieſe ſchon in der Form einer Verneigung ohne allen Widerſpruch geleiſtet, die nach ihren Principien eben ſo

indifferente und bloß als Ehrenbezeugung geltende Kniebeugung anzunehmen kein Bedenken tragen könnten. Ich habe anerkannt, daß wenn die Kniebeugung wirklich im Proteſtantismus eine ganz ſpezielle ſakramentale Bedeutung hätte, ſtets nur als Ausdruck der Anbetung, als Zeichen eines beſtimmten Glaubens gebraucht würde, dann ein triftiger Grund, ſich derſelben bei der katholiſchen Sakramentsfeier zu entziehen, und die Einführung einer andern Salutationsform zu wünſchen, vorläge. Nun iſt aber ſonnenklar, und für das Gegentheil auch nicht einmal ein Scheinargument beigebracht worden, daß die Kniebeugung nach der kirchlich-proteſtantiſchen Anſicht wirklich nur die Bedeutung einer an ſich indifferenten Ehrenbezeugung*) hat. Und ſo kommen wir denn in letzter Inſtanz, da es mit den wenigen vorgebrachten Gründen offenbar nicht ernſtlich gemeint iſt, immer nur auf das im Hintergrunde ſtehende, und einer Antwort freilich nicht Raum gebende Argument: „Weil die Katholiken knieen, ſo wollen wir nicht knieen.“ Das iſt die Logik der Siameſen, die ihre Zähne ſchwarz färben, weil, wie ſie ſagen, der Teufel weiße hat.

Den Vorſchlag, welchen ich hinſichtlich der auf Wachtpoſten befindlichen proteſtantiſchen Soldaten gemacht habe; bezeichnen Sie als ein Auskunftsmittel, das auf dem Papiere ſich nicht übel ausnehme, das aber, bei der Abhängigkeit der Rekruten an ihren Unteroffizieren, doch wieder zu einem moraliſchen Zwange führen müßte und dieß vorzüglich darum, weil ich geſagt hatte, Jeder ſolle in dieſer Beziehung in Gemäßheit ſeiner beim Eintritte in den Militärdienſt ein für allemal gegebenen und in die Compagnieliſten eingetragenen Erklärung behandelt

---

*) Ich ſage: An ſich indifferent, weil die proteſtantiſchen Theologen lehren, daß die Kniebeugung überhaupt genommen, etwas Gleichgültiges ſei und auch durch andere ähnliche Zeichen oder Stellungen erſetzt werden könne, daß ſie aber da, wo ſie einmal beim Abendmahle eingeführt ſei, der guten Ordnung wegen beibehalten werden müſſe, alſo indifferent zu ſeyn aufhöre.

werden. Hier, meinen Sie nun, ſei kein Raum, für ſpätere Reue gelaſſen. Ich bin jedoch von dem Grundſatze ausgegangen, daß kein Soldat wegen ſeiner Verweigerung der Kniebeugung einer militäriſchen Strafe unterworfen werden ſolle; wird dieß feſtgehalten, dann wird, ſollte er auch im Laufe ſeines Militärdienſtes die zuerſt gegebene Erklärung widerrufen, dieß keinen perſönlichen Nachtheil für ihn haben; überhaupt aber wird das Benehmen der gemeinen Soldaten, wie es ganz natürlich iſt, ſeltene Ausnahmen abgerechnet, ſich nach dem Vorgange ihrer Offiziere richten; um ſo mehr, als jedes Regiment in Bayern auch eine Anzahl proteſtantiſcher Offiziere hat. Die Offiziere aber haben, wie bekannt iſt, ſich der vom Reglement vorgeſchriebenen Salutationsform bereitwillig unterzogen und ſelbſt in öffentlichen Erklärungen das Gerücht, als ob irgend einer dagegen ſich aufzulehnen gedächte, Lügen geſtraft. Ueberhaupt iſt um ſo weniger zu erwarten, daß das proteſtantiſche Militär die Ehrenbezeugung durch die Kniebeugung mitzumachen Bedenken tragen werde, als es auch gegen die früher übliche Form der Verneigung oder Kopfbeugung, welche gleichfalls an vielen Orten bei der proteſtantiſchen Communionfeier eingeführt iſt, nicht die geringſte Einwendung erhoben hat.

Auch den Verſuch haben Sie gemacht, meine Anführungen aus proteſtantiſchen Schriftſtellern als treulos und unredlich zu verdächtigen. Ich hatte die Entſchließung des k. Oberconſiſtoriums vom Jahr 1824 angeführt, daß bei der Bearbeitung einer neuen Kirchenagende die Forderung, ſich der Annäherung an Gebräuche der katholiſchen Kirche zu enthalten als leitende Norm betrachtet werden ſolle, und hieraus, ſowie aus der fortwährenden Duldung der Seiler'ſchen Agende, welche nach dem eigenen Geſtändniſſe eines Oberkonſiſtorial-Rathes, zum Theil wenigſtens, in rationaliſtiſchem Geiſte abgefaßt iſt, den Schluß gezogen, daß man in Bayern, um nur jede Annäherung an das Katholiſche in Lehre und Ritus zu vermeiden, ſich lieber noch auf die rationaliſtiſche Seite neige. Hier behaupten Sie nun, ich hätte ab-

ſichtlich verſchwiegen, daß in jener Entſchließung auch die Forderung vorkomme, „daß die Agende nach Form und Inhalt durchgehends an die Grundlehren des chriſtlichen Syſtems ſich anſchließen und von allen religionsphiloſophiſchen Verallgemeinerungen und Umdeutungen gänzlich freigehalten werden müſſe.“ Nun, wenn der Gebrauch ſolcher Redensarten ſchon hinreicht, um jeden Verdacht des Rationalismus zu entfernen, dann dürfte man wohl in Deutſchland kaum irgendwo mehr Rationaliſten auffinden können. Selbſt Männer, wie Röhr oder Paulus, würden, wenn ſie eine Inſtruktion für eine zu verfertigende Agende zu entwerfen hätten, mit derſelben Beſtimmtheit auf Beibehaltung der Grundlehren (wie ſie nämlich von ihnen verſtanden werden) und auf Vermeidung aller religions-philoſophiſchen Verallgemeinerungen und Umdeutungen dringen. Ueberhaupt aber ſind wir Katholiken vollkommen berechtigt, die unverkennbare und im fortwährenden Steigen begriffene Abneigung gegen alles Katholiſche, die weiter und weiter gehende Entfernung von allem Altkirchlichen in eine Beziehung mit jenem Rationalismus zu ſetzen, welcher, wenn er auch mitunter Gewand und Geſichtszüge wechſelt, dem deutſchen Proteſtantismus überhaupt und dem bayeriſchen insbeſondere noch immer tief im Blute ſitzt und bei manchfachen Anläſſen verſteckter oder offener zu Tage tritt. Die beiden öffentlichen Religions- und Erbauungsbücher, die Liturgie und das Geſangbuch, ſind nach den eigenen Geſtändniſſen des Oberkonſiſtoriums mit rationaliſtiſchem Gifte angeſteckt, das letztere in ſo hohem Grade, daß, wie Herr Fuchs ſagt, die beſſer Geſinnten es oft nur mit tiefem Schmerze zur Hand nehmen.*) Wenn nun aus der Liturgie und dem Geſangbuche das religiöſe Leben, die Andacht des Volkes vorzüglich ihre Nahrung ſchöpfen muß, welche Vorſtellung müſſen wir uns von dem Zuſtande ſo vieler Gemeinden machen, welche ſeit Jahren dieſes Gift ohne Widerſtreben als ihre tägliche oder ſonntägliche Speiſe zu ſich

*) Annalen III, 100.

genommen haben. Hiernach kann es nun freilich keine Verwunderung mehr erregen, daß die Religionsmengerei des gemiſchten Abendmahls bei dem Volke weder ſonderliches Aufſehen gemacht, noch irgend bedeutenden Widerſtand gefunden hat; gäbe es in Bayern, wie in Siebenbürgen, auch ſocinianiſche Gemeinden, ſo würde das Volk in ſeiner kühlen, toleranten und abgeſpannten Stimmung unbedenklich auch mit ihnen zu einem Abendmahlstiſche hinzutreten.

Sie begreifen, wie unglaublich uns Katholiken, die wir dieſen Zuſtand vor Augen haben, die Behauptung vorkommen müſſe, daß die Anfeindung der militäriſchen Kniebeugung nur die Frucht des reinſten Religionseifers ſei; doch ich will dieß nicht weiter verfolgen, ſondern erſuche Sie, eine andre noch wichtigere, mit unſerer Streitfrage in nahem Zuſammenhange ſtehende Erwägung mit mir anzuſtellen.

Wer die Tagesblätter und theologiſchen Zeitſchriften mit einiger Aufmerkſamkeit verfolgt hat, dem muß der bitter feindſelige Ton aufgefallen ſeyn, den faſt alle Organe des Proteſtantismus, die rationaliſtiſchen ſowohl, als die von pietiſtiſcher oder orthodox-lutheriſcher Färbung gegen unſere Regierung an den Tag legen. Auch Sie, mein Herr! laſſen dieſen Ton anklingen. Erwägt man nun die Stellung, welche die Regierung ſeit Jahren gleichförmig in den proteſtantiſch-kirchlichen Angelegenheiten behauptet hat, ſo möchte dieß von Seite der rationaliſtiſchen Blätter begreiflich, um ſo auffallender dagegen von Seiten der Organe des alten Proteſtantismus ſeyn.

Unverkennbar hat die Frage von der Kniebeugung nur den willkommenen Vorwand geboten, welcher ſofort begierig ergriffen wurde, um den ſchon früher vorhandenen Antipathien Worte zu leihen. Um ſich davon zu überzeugen vergleiche man nur die auf Bayern bezüglichen Artikel und Aeußerungen, welche ſeit einigen Jahren in den Berliner Zeitſchriften, dem Rheinwald'ſchen Repertorium und der Allgemeinen Kirchenzeitung vorkommen. Der Kampf zwiſchen den beiden Hauptparteien des jetzigen Pro-

teſtantismus, der rationaliſtiſchen und der an die ſymboliſchen Bücher ſich anlehnenden, zieht ſich durch ganz Deutſchland hindurch. In jedem Lande wird er bald offener und lauter, bald mehr im Verborgenen und Stillen geſtritten, überall aber haben die Regierungen dabei im Ganzen neutrale Haltung angenommen und die Streitenden ihren eigenen Kräften und der Stimmung des Volkes überlaſſen. In Bayern allein iſt man von dieſer Neutralität abgewichen und die Regierung hat ſich hier mit Entſchiedenheit auf die Seite der mit der Ausübung der landesherrlichen Episcopalrechte betrauten Behörden geſtellt, welche zu Gunſten der ſymboliſchen Bücher und ihrer Lehre ſich mit der Geiſtlichkeit einer ganzen Provinz in einen weitausſehenden Zwiſt eingelaſſen haben. Daß dem ungeachtet jene vorhin erwähnte Antipathie mit ungeſchwächter Kraft fortbeſtehe, liegt zu Tage. Die Sache hat aber auch ſonſt noch ihre bedenkliche Seite.

Der Proteſtantismus erkennt als einzige Quelle und höchſte Auctorität der Lehre nur den Buchſtaben der Bibel an und verwirft jede kirchliche Autorität, indem er weder der Continuität des kirchlichen Bewußtſeyns oder der ununterbrochen fortgepflanzten Tradition, noch einem unfehlbaren Lehr- und Richteramte die Macht in Sachen der Lehre zu beſtimmen und zu entſcheiden zuerkennt. Der Buchſtabe der Bibel aber iſt natürlich von der ſubjectiven Deutung verſchiedener Zeiten, Schulen und Perſonen abhängig. Kann nun auch in einer ſo conſtituirten Religionsgeſellſchaft eine Zeit lang eine gewiſſe Einheit der Lehre erhalten werden, ſo lange nämlich als geiſtige Unthätigkeit und Erſchlaffung mit einer angewöhnten Unterwürfigkeit unter äußeren Zwang Hand in Hand geht, ſo ändert ſich dieß doch völlig, ſobald die theologiſche Wiſſenſchaft eine lebendigere und ſelbſtſtändigere Entwicklung nimmt und zugleich religiöſe Freiheit und Ungebundenheit zu einer herrſchenden Idee des Zeitalters wird.

Will man nun nicht der offenbarſten Willkühr und einem rohen gehäſſigen Gewiſſensdrucke das Wort reden, ſo muß man

anerkennen, daß die verſchiedenen Parteien, welche im Schooße des Proteſtantismus ſich gebildet haben, ſo lange ſie nur noch überhaupt etwas Chriſtliches feſthalten, und noch ſoviel Poſitives bewahren, als zum Beſtand einer religiöſen Geſellſchaft ſchlechterdings unentbehrlich iſt, und als ſie nicht in offenbaren Atheismus und Gottloſigkeit auslaufen, alle gleichmäßigen Anſpruch auf die Duldung ſowohl als den Schutz der Staatsgewalt haben. Vor Allem muß eine in ihrem Oberhaupte katholiſche Regierung durch ausſchließliche Begünſtigung einer dieſer Parteien endloſe Schwierigkeiten ſich bereiten und in immer neue Verlegenheiten ſich verwickeln. Denn nicht nur wird ſie dadurch von dem hohen Standpunkte, den ſie der Natur der Sache nach einnehmen ſoll und kann, herabgezogen und ſelbſt in dieſe unerquicklichen, leidenſchaftlichen Kämpfe verflochten; ſie darf auch darauf gefaßt ſeyn, nur Haß und Undank zu ernten: Haß von denjenigen, die ſich zurückgeſetzt und unterdrückt fühlen, oder doch dafür halten, Undank von den andern, die zwar gerne bereit ſind, ſich des Namens und Schildes der Regierung zur Durchſetzung ihrer Parteiintereſſen und zur Geltendmachung ihrer Lehre zu bedienen, aber dennoch bei der erſten Gelegenheit mit den Gegnern wider ihre Beſchützerin gemeinſchaftliche Sache machen, ſobald ſie durch ein ſolches Anſchließen größere Popularität unter den Ihrigen zu erwerben hoffen. Jeder Verſuch, eine Partei oder Schule auf Koſten der übrigen zu begünſtigen, oder zwei oder mehrere derſelben zu verſchmelzen, und dieſe verſchmolzenen oder vielmehr äußerlich nur zuſammengeleimten als einzige proteſtantiſche Staatskirche anzuerkennen und zu privilegiren, führt früher oder ſpäter unvermeidlich zu ſolchen Bedrängniſſen, Bedrückungen und dann vermöge einer natürlichen Reaction zu ähnlichen dem Anſehen der Regierung höchſt nachtheiligen Rückſchritten, wie die preußiſche Regierung, die doch wenigſtens ihren proteſtantiſchen Unterthanen das Unterpfand einer eifrig proteſtantiſchen, die extenſive Entwicklung des Proteſtantismus möglichſt begünſtigenden Geſinnung gegeben hat, alles dieß an einem

warnenden Beiſpiele neuerlichſt gezeigt hat. Die Stellung einer katholiſchen Regierung iſt hier aber noch weit bedenklicher, da dieſe auch bei ihren beſſern Abſichten immer nach allen Seiten hin auf Mißtrauen ſtoſſen wird, und Jene, die ſich zurückgeſetzt fühlen, hinter den Maßregeln der Regierung faſt immer gewiſſe Vorbehalte und nicht ausgeſprochene weitere Tendenzen ſuchen, oder es auch geradezu eingeſtehen, daß ſie als die ächteſten Söhne des Proteſtantismus ihre Leiden und die Begünſtigung der Gegenpartei dem katholiſchen Bekenntniſſe des Monarchen und ſeiner Miniſter zuſchreiben. Diejenige proteſtantiſche Partei, welche ſich die Wiedererhebung der altproteſtantiſchen Lehre zur Aufgabe geſetzt, ſucht jetzt wieder den Grundſatz geltend zu machen, den einige Jeſuiten im 17. Jahrhunderte aufſtellten, daß nämlich der rechtliche Beſtand der proteſtantiſchen Religionsgeſellſchaft durch ihre genaue und buchſtäbliche Anhänglichkeit an die alten Bekenntnißſchriften bedingt ſei — ein Grundſatz, der nie von irgend einer Seite hätte vorgebracht werden ſollen, gegen den die Proteſtanten früher ſelbſt proteſtirt haben, und deſſen conſequente Anwendung jetzt vollends als ganz widerſinnig und praktiſch unausführbar ſich beweist. So wenig als man mit Einem Schlage die ganze vollkommen naturgemäße Entwicklung und Fortbildung des Proteſtantismus auf einen früheren Ausgangspunkt zurückdrängen oder die Reſultate der proteſtantiſchen Theologie abläugnen, das Geſchehene ungeſchehen machen kann, ebenſowenig läßt ſich noch die Autorität jener Bekenntnißſchriften aufrecht erhalten. Leiht eine katholiſche Regierung zu einem ſolchen Beginnen ihren Namen, ſo muß die unausbleibliche Folge davon die ſeyn, daß die Mehrzahl der Proteſtanten ihr dieß als katholiſches Vorurtheil auslegt, oder ihr die Abſicht unterſchiebt, die katholiſchen Intereſſen, die durch die freie und ungehemmte Entwicklung des Proteſtantismus gefährdet würden, zu beſchützen. Die angeſehenſten proteſtantiſchen Theologen ſprechen es unverholen aus, daß die Reformatoren und Urheber der ſymboliſchen Bücher auf halbem Wege ſtehen geblieben ſeien, daß ſie nur

einen Theil des katholiſchen Lehrbegriffs, nämlich den, der von der Rechtfertigung, den Sakramenten und von der Kirche handelt, revidirt, verbeſſert und umgegoſſen hätten, und daß nun die Zeit gekommen ſei, auch den andern Theil der katholiſchen Erbſchaft, nämlich jene Lehren, welche von den Reformatoren proviſoriſch noch beibehalten wurden, einer Reviſion und Reformation zu unterwerfen. Demnach wird jeder Verſuch der Regierung, Prediger und Theologen an die ſymboliſchen Bücher zu binden und mittelſt einer Partei die übrigen innerhalb dieſer Schranken feſtzuhalten, als ein Verſuch gedeutet werden, die natur- und zeitgemäße Vollendung der Reformation im Intereſſe der katholiſchen Kirche zu hemmen und dadurch, daß der Proteſtantismus bei der einen Hälfte der katholiſchen Lehre feſtgehalten werden ſoll, auch die gelegentliche Zurückführung der andern Hälfte vorzubereiten und zu erleichtern. Durch die Union, deren Grundſätze auch da eingedrungen und praktiſch recipirt ſind, wo man dem Namen nach nicht unirt zu ſeyn behauptet, wie das gemiſchte Abendmahl bei uns in Bayern beweist, iſt der Reſt von Anſehen, der den ſymboliſchen Büchern noch geblieben war, oder mit einigem Scheine von Conſequenz ihnen noch zugeeignet werden konnte, vollends untergraben, und alle Verſuche, jene Bekenntnißſchriften, welche für die Unirten noch gelten ſollen, oder das Maß von Geltung, das ihnen noch zukommen ſoll, zu beſtimmen, zeigen nur, in welcher Rathloſigkeit man ſich in dieſer Beziehung befindet, und wie auch die Eifrigſten nichts als bloße Nothbehelfe und temporäre Maßregeln vorzuſchlagen wiſſen. In der Pfalz hat man noch im Jahr 1818 bei der Vereinigung „die allgemeinen Symbola und die beiden Confeſſionen gemeinſchaftlichen ſymboliſchen Bücher, mit Ausnahme der darin enthaltenen unter beiden Confeſſionen bisher ſtreitig geweſenen Punkte für Lehrnorm erklärt;“ aber ſchon im Jahre 1822 hat die allgemeine Synode der pfälziſchen Proteſtanten dieſen gemeinſchaftlichen Symbolen und ſymboliſchen Büchern nur noch

„gebührende Achtung“ übrig gelaſſen und die heil. Schrift für einzigen Glaubensgrund und einzige Lehrnorm erklärt.

Im Großherzogthum Baden hat die Generalſynode in der Vereinigungsurkunde der beiden Confeſſionen vom Jahre 1821 den ſymboliſchen Büchern ihr bisheriges normatives Anſehen für die Zukunft nur in ſoferne und in ſoweit zuerkannt, als durch die Augsburgiſche Confeſſion „das zu Verluſt gegangene Princip und Recht der freien Forſchung in der heil. Schrift, als der einzigen ſichern Quelle des chriſtlichen Glaubens und Wiſſens, wieder laut gefordert und behauptet, in dem Katechismus Luthers und dem Heidelberger Katechismus aber faktiſch angewendet worden, demnach in denſelben die reine Grundlage des evangeliſchen Proteſtantismus zu ſuchen und zu finden iſt.“ — Das heißt nichts anders, — als: Jeder kann und darf fortan lehren, was ihm beliebt, falls er nur ſeine Lehren aus der Bibel irgendwie abzuleiten verſteht.

In Preußen werden in der neuen Agende, der einzigen Urkunde der unirten Kirche, ſymboliſche Bücher überhaupt, ohne alle Bezeichnung, welche es ſeien, erwähnt. Einige Theologen und Prediger zählen den Heidelberger Katechismus zugleich mit den Katechismen Luthers und den ſchmalkaldiſchen Artikeln zu ihren Bekenntnißſchriften, und Jeder mag dann zuſehen, wie er aus dem Ja und Nein dieſer Bücher eine Lehre, die halb ja und halb nein ſagt, ſich zuſammenflicke; Andere, und darunter ſelbſt Conſiſtorialräthe behaupten dagegen, daß die unirte Kirche bis jetzt noch gar keine Bekenntnißſchriften habe. Ob und inwieweit die Concordienformel, das reichhaltigſte und ausführlichſte unter den alten ſymboliſchen Schriften noch ſymboliſche Geltung haben ſollte, iſt bekanntlich eine viel beſtrittene Frage, wiewohl die große Mehrheit der deutſchen Theologen ſich für deren Verwerfung erklärt hat. Auch die Auskunft, daß künftig an den ſymboliſchen Büchern nur das bindende Norm ſeyn ſolle, worüber zwiſchen Lutheranern und Reformirten nicht geſtritten wurde, iſt nur kläglicher Nothbehelf; denn es wird kaum möglich ſeyn,

hier eine Grenze zu ziehen, da die Glaubenslehren nicht ſo vereinzelt ſtehen, daß bei der Verwerfung oder Veränderung einiger die übrigen unberührt und unverfälſcht bleiben könnten; wie denn auch aus dem Streite über die Abendmahlslehre eine tiefgehende Differenz hinſichtlich der Menſchwerdung und des Verhältniſſes der Naturen in Chriſto erwachſen iſt, ſo daß die Lutheraner von den Reformirten des Eutychianismus beſchuldigt werden, wie ſie hinwiederum jenen den Neſtorianismus zur Laſt zu legen pflegen. Selbſt der proteſtantiſche Hauptartikel, die Rechtfertigungslehre, hat unter den Reformirten eine in das religiöſe Leben gewaltig und praktiſch eingreifende Geſtaltung erhalten, von der die lutheriſche Faſſung dieſes Artikels weſentlich abweicht. Wie iſt es alſo möglich, hier überhaupt eine Grenzlinie zu ziehen, eine wahrhafte und dauernde Uebereinſtimmung durchzuſetzen und endloſen durch keinen Richter zu ſchlichtenden Hader zu vermeiden? — Es iſt, wie ſchon oben erwähnt wurde, das oberſte und weſentlichſte Princip des Proteſtantismus, eine entſcheidende und richterliche Autorität in Glaubensſachen durchaus nicht anzuerkennen. Der Satz, die heil. Schrift ſoll allein der Glaubensgrund ſeyn, kann doch offenbar nur heißen, die heil. Schrift, wie ſie von jedem Einzelnen nach individuellem Dafürhalten ausgelegt wird, nicht wie ſie von dieſer oder jener Behörde, dieſem oder jenem theologiſchen Profeſſor interpretirt wird. Stellt man der hl. Schrift, wie jetzt verſucht wird, die ſymboliſchen Bücher als Lehrnorm zur Seite, ſo iſt damit wenig gewonnen; denn wer ſoll nun über die richtige Interpretation dieſer ſymboliſchen Bücher, die ſelbſt wieder zu einer Menge von Lehrſtreitigkeiten Stoff und Veranlaſſung gegeben haben, entſcheiden, und wie läßt ſich die Autorität dieſer Bücher noch behaupten, ſeitdem man ſie in einigen der wichtigſten Artikel zu Gunſten der Union und ihrer Conſequenzen preisgegeben hat! Selbſt in dem Hauptpunkte der Rechtfertigungslehre enthält die Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion Ausdrücke und Beſtimmungen, welche nur der Zuſammenſtellung und Entwicklung bedürften, um ein

von dem Lehrbegriffe der Concordienformel weſentlich verſchiedenes Syſtem zu bilden. Zudem iſt dieſer Standpunkt, die Prediger und Theologen zum gewiſſenhaften und vollſtändigen Vortrag der in den ſymboliſchen Büchern enthaltenen Lehre anhalten zu wollen, ſchon darum unhaltbar, weil wie die Dinge gegenwärtig ſtehen, keine Behörde in ganz Deutſchland es wagen wird, in Wirklichkeit alle dort aufgeſtellten Dogmen, z. B. auch die in der Concordienformel gelehrte Ubiquität des Leibes Chriſti einzuſchärfen und die gläubige Annahme derſelben und Mittheilung ans Volk zu fordern.

Freilich möchten hier die Conſiſtorien dazwiſchentreten und unter dem Vorwande, die geſetzlichen Wächter und Bewahrer der in den ſymboliſchen Büchern erhaltenen Lehre zu ſeyn, ihre Grenzpfähle ausſtecken, und den Predigern ihr: Bis hieher und nicht weiter! auflaſten. Daraus entſpinnt ſich dann ein unfruchtbarer und für den einen Theil, nämlich die Conſiſtorien, ſehr demüthigender Kampf; denn die Prediger erkennen natürlich in dieſen Behörden keinen mit wirklicher Autorität ausgerüſteten und vermöge einer höhern Gewalt und Sendung entſcheidenden Lehrkörper, erachten ſich alſo auch in ihrem Gewiſſen nicht verbunden, ſolchen Zumuthungen oder dogmatiſchen Correctionen ſich zu unterwerfen; vielmehr müßten ſie es ja dem Principe ihrer Confeſſion und den hundertfältigen Ermahnungen Luthers gemäß für Sünde achten, wenn ſie in Sachen der Lehre und des Glaubens irgend einen Herrn und Meiſter über ſich erkennen und irgend einer fremden Meinung mehr Einfluß als ihrer eigenen auf ihre öffentliche Lehre geſtatten würden. Es iſt daher ganz natürlich und ächtproteſtantiſch, wenn ſie mit den Conſiſtorien ſich förmlich in eine Controverſe einlaſſen, den Zeugniſſen, auf die dieſe ſich berufen, andere Zeugniſſe entgegenſtellen, mit Stellen der ſymboliſchen Bücher wider andere Stellen derſelben ſymboliſchen Bücher kämpfen, und da die ganze Geſchichte des Proteſtantismus kein Beiſpiel aufzuweiſen hat, daß auch nur eine einzige von den tauſend Lehrſtreitigkeiten, die ſeit 300

Jahren in unabſehlicher Reihe, wie die immer ſich erneuernden Wogen eines ewig unruhigen Meeres aufeinander gefolgt ſind, durch wirkliche Ueberzeugung und aufrichtige innere Unterwerfung des einen Theils unter die beſſern Gründe oder die höhere Autorität des andern, geendigt worden ſei: ſo iſt denn natürlich hier der Ausgang niemals ein anderer als der, daß zuletzt beide Theile Recht behalten und das Conſiſtorium ſich mit dem Schilde der weltlichen Regierung deckt und den Namen des Monarchen einmiſcht. Ein merkwürdiges und lehrreiches Beiſpiel eines ſolchen Kampfes und die klägliche Ohnmacht einer ſeynwollenden proteſtantiſchen Kirchenautorität zeigen uns die Actenſtücke, welche O.-K.-R. Paulus in ſeinem Buche „die proteſtantiſch-evangeliſche unirte Kirche in der bayeriſchen Pfalz" veröffentlicht hat. Wir ſehen hier ein Conſiſtorium ſchon ſeit einer Reihe von Jahren mit einzelnen Pfarrern und ganzen Synoden in einen ſolchen ausgangloſen Kampf über mehrere Lehren verwickelt und etwas Demüthigenderes und Haltungsloſeres, als die Stellung, welche dieſe Behörde ſich in ihren vergeblichen Anſtrengungen, eine dogmatiſche Quaſi-Autorität zu behaupten, gebracht hat, iſt noch ſelten vorgekommen. Das Conſiſtorium will den Pfarrern vorzüglich die Rechtfertigungslehre Luthers aufdringen und beruft ſich auf Bibelſtellen und Ausſprüche des Wittenberger Reformators; die Pfarrer führen dagegen andere Bibelſtellen und anderslautende Stellen Luthers an, oder ſie berufen ſich auf dieſelben Texte, aber nach eigener Interpretation oder nach der der neueſten proteſtantiſchen Commentatoren; auf die Replik folgt die Duplik und zuletzt, wenn das theologiſche Arſenal erſchöpft iſt, ſucht ſich das Conſiſtorium durch Drohungen künftiger Zurückſetzung oder Nichtbeförderung oder durch Vorſchiebung des königlichen Namens oder durch Berufung auf das Oberconſiſtorium, welches dann auch wieder „im Namen Sr. Königlichen Majeſtät" über proteſtantiſche Glaubensartikel per rescriptum dogmatiſirt, zu helfen; denn auch dieſe Oberbehörde weiß einen Schein von Autorität in Glaubensſachen nur dadurch

zu erborgen, und ihren Meinungen nur dadurch einigen Nachdruck zu geben, daß ſie, wie ſchon ein öffentliches Blatt ſagt, „ihre Recenſionen, Kritiken oder Cenſuren der Synodal- und Predigerarbeiten der Pfarrer im Namen Sr. Maj. des Königs ausfertigt, in denſelben ſich auf die Bedeutung und den Sinn der Bibelſtellen einläßt", — alſo eine k. bayriſch proteſtantiſche Exegeſe aufſtellt.*)

Die Evidenz der Sache hat alle bedeutenderen proteſtantiſchen Theologen, welche in neuer und neueſter Zeit mit der Frage von der proteſtantiſchen Lehrfreiheit und dem Verhältniſſe der Staatsgewalt zu dieſer Lehrfreiheit ſich beſchäftigt haben, wie Ullmann, Baumgarten-Cruſius, von Cölln und Schultz, bewogen, das Princip der Nichteinmiſchung des Staates in Sachen der Lehre und des Glaubens aufzuſtellen und wenn ſie dies ſchon von einem Staate, deſſen Regierung proteſtantiſch iſt, fordern, wie vielmehr werden ſie dieſe Enthaltung von einer katholiſchen Regierung erwarten. „Der Staat", ſagt Ullmann, bekanntlich einer der angeſehenſten Vertreter des poſitiven Proteſtantismus, „darf nicht an Syſteme und Parteianſichten gebunden ſeyn;" **) womit er offenbar meint, daß es im Proteſtantismus eben nur noch einzelne gleichberechtigte Syſteme und Parteianſichten gebe, und daß der Staat, der „über allen theologiſchen Parteimeinungen ſtehen müſſe", ſich nicht in den ausſchließenden Dienſt irgend einer dieſer Schulen oder Parteien begeben dürfe.***) Wie nichtig das Bemühen,

---

*) Paulus S. 42.

**) Theologiſches Bedenken S. 28.

***) Zwar meint Ullmann dem Staate die Beaufſichtigung der Lehre nicht abſprechen zu dürfen, er will aber dieſes Recht doch dahin beſchränkt wiſſen, „inſoferne die Lehre ins Praktiſche eingreife." Aber damit wird aller Willkühr Thür und Thor geöffnet; denn jede Lehre hat mittelbar oder unmittelbar auch eine praktiſche Bedeutung und greift näher oder entfernter ins Praktiſche ein. Ob nun ihre praktiſche Wirkung eine gute oder eine ſchlimme ſei, darüber müßte dann doch in letzter Inſtanz die Staatsgewalt entſcheiden. Und wie würde

den ſymboliſchen Büchern noch ein Anſehen als Lehrnorm zuzueignen, ſei, das hat Ullmann vollkommen durchſchaut und offen eingeſtanden: „ſie könnten", ſagt er (225 u. 26), „nur dann eine ſolche Lehrnorm abgeben, wenn ſie im ſtrengen buchſtäblichen Sinne genommen würden; in dieſem Falle aber wären wir allzumal Sünder, da doch kaum Einer zu finden ſeyn wird, der ſich völlig auf der kirchlich ſymboliſchen Linie hielte."

Es läßt ſich leicht denken, was eine Regierung, zumal eine katholiſche, dafür ernten werde, daß ſie in dieſen hoffnungsloſen Kämpfen ihren Namen herleiht, diejenige Partei, welche gerade in den kirchlichen Behörden die ſtärkere iſt, mit dem Schilde ihres Anſehens und der Stärke ihres Armes bewaffnet, und dadurch den Schein einer Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten des Proteſtantismus auf ſich fallen läßt. Es kann kaum fehlen, daß ihr mit Argwohn und Mißtrauen gelohnt wird. Die proteſtantiſchen Blätter verdächtigen ihre Schritte und Geſinnungen unter dem Volke im eigenen Lande und nach außen in ganz Deutſchland; man ſucht auch hinter ihren natürlichſten und unſchuldigſten Maßregeln irgend eine verborgene Tendenz, den proteſtantiſchen Interreſſen zu ſchaden und die katholiſchen indirect zu befördern; die verſchiedenen Parteien machen trotz ihres unverſöhnlichen Haders bei der erſten noch ſo geringfügigen Veranlaſſung gemeinſchaftliche Sache gegen ſie; und die Einen oder die Andern, wenn irgend ein ihnen mißfälliger Zuſtand aus den Principien und dem ganzen Verlaufe des Proteſtantismus naturgemäß ſich entwickelt, oder überhaupt Dies oder Jenes nicht nach ihrem Sinne geht, werfen ſofort

---

es dann dem ſymboliſch-orthodoxen Proteſtantismus ergehen, da gerade ſeine Hauptlehre, ſo lange ſie allgemein getrieben wurde, nach dem hundertfältigen Zeugniſſe von Geiſtlichen und Laien ſo viel praktiſches Unheil angerichtet hat, und die Regierungen alſo vor Allem hier ein Recht, ja eine Pflicht, der Einmiſchung nach Ullmanns Meinung haben würden.

die Schuld davon auf die katholiſche Regierung. Auf dieſe Weiſe wird die Regierung zu einer Art von whipping boy gemacht, und für Alles, was die proteſtantiſchen Principien oder der Kampf der Parteien verſchuldet, ſoll ſie einſtehen und büßen. Beiſpiele hievon müſſen ſich jedem mit den öffentlichen Blättern und der Tagesliteratur Bekannten in Menge aufdringen. Wir haben oben geſehen, daß die Union in Bayern durch die Einführung des gemiſchten Abendmahls und andere Verfügungen des Oberconſiſtoriums im Weſentlichen factiſch vollzogen iſt. Man will nun aber aus Gründen, welche die Betheiligten am beſten kennen werden, zwar die Sache, aber nicht den Namen der Sache, und daher behauptet man, nur in der Pfalz ſei eine unirte proteſtantiſche Kirche, in den dießſeitigen Provinzen aber beſtehe die alte nichtunirte lutheriſche Kirche fort. Bekanntlich hat die Staatsregierung ſich, wie billig, aller Einmiſchung in dieſe Sache enthalten und weder für noch gegen die Union etwas gethan. Dieß hat aber den preußiſchen Pfarrer Peterſen in ſeiner zu Berlin im Jahre 1837 mit k. preußiſcher Cenſur gedruckten Schrift: „Agende und Union vor dem Richterſtuhle der heiligen Schrift und der Geſchichte“ S. 105 und 106 nicht gehindert zu behaupten, daß es der König von Bayern ſei, der nebſt dem Kaiſer von Oeſterreich in ſeinen Landen „die Vereinigung der beiden Schweſterkirchen in die eine urſprünglich evangeliſche Kirche zu verhindern ſuche und ſie unter dem Vorgeben, daß er nur der lutheriſchen und reformirten Kirche ſeinen Schutz auf dem Wiener Congreß zugeſagt habe, nicht anerkennen wolle; wovon ſich Niemand einen anderen Grund denken könne, als die Berückſichtigung der Erfahrung, daß Eintracht ſtark macht.“ — Sie können hier zugleich erkennen, Herr Profeſſor! in welche mißliche Stellung und in welchen Verdacht, um höhere Gunſt zu buhlen, Sie ſich durch Ihre heftige Bekämpfung der Union, durch die Behauptung Ihrer Zeitſchrift (Band III. S. 118 u. 119), daß „aus der Union weniger als nichts geworden ſei, daß ſie nur ein Schisma her-

beigeführt habe, daß man in ihr ein richtiges Princip falſch angewandt habe“ u. ſ. w., dem großen proteſtantiſchen Publikum gegenüber gebracht haben, und es mag in dieſer Beziehung klug ſeyn, daß Sie noch bei Zeiten eingelenkt und durch Ihre neueſte Vertheidigung der gemiſchten Abendmahlsfeier Ihre Abſicht, das alte und in ſich abgeſchloſſene Lutherthum ſeinem Schickſale zu überlaſſen, zu erkennen gegeben haben.

Doch kehren wir zu der Stellung, die Sie und Ihre Freunde der Regierung gegenüber einnehmen, zurück. Während die Freunde der Union, alſo die große Mehrzahl der deutſchen Proteſtanten, geneigt ſind, unſeren Monarchen für jede Verzögerung ihres Wunſches, die Union auch in Bayern auf dem Papiere ſtehen und zu der Sache den Namen hinzukommen zu ſehen, verantwortlich zu machen, wird derſelbe Monarch ſchon wieder und zwar dies Mal wegen des militäriſchen Reglements, welches die Kniebeugung fordert, der Beeinträchtigung proteſtantiſcher Glaubens- und Gewiſſensfreiheit angeklagt, die proteſtantiſchen Kirchenzeitungen wimmeln von Artikeln, von Klagen, von Beſchwerden über eine ſolche Zumuthung und ganze Prediger-Synoden, wie eben neuerlich wieder die in der Grafſchaft Teklenburg gehaltene, kennen kein wichtigeres Geſchäft, als ihren „bedrängten Glaubensbrüdern“ in Bayern zu Hülfe zu eilen und die Verwendung des Königs von Preußen nachzuſuchen. Unterdeß mehren ſich die Beſchwerden zuſehends, man findet es angenehm, vor den Augen Deutſchlands in der intereſſanten und zur Theilnahme einladenden Rolle von Bedrückten zu er- erſcheinen; die Prediger und Synoden inſtruiren die Landtags-Deputirten, dieſe benehmen ſich in München mit den kirchlichen Koryphäen ihrer Confeſſion, und nach den ſorgfältigſten Nachforſchungen und vielfältigen Berathungen bringt man endlich wirklich ein halbes Dutzend von Beſchwerden heraus; die Bittſchrift resp. Beſchwerdeſchrift wird unterzeichnet — auch Ihr Name, mein Herr! prangt unter den Unterſchriften — darauf unmittelbar von München nach Berlin geſchickt und in der dor-

tigen Evangeliſchen Kirchenzeitung, Bd. XXVI, S. 285 ff., dann auch in andern Blättern abgedruckt. Man möchte im Intereſſe der Regierung wünſchen, daß dieſes in ſeiner Art einzige Actenſtück nur mit einigen kurzen den Thatbeſtand ohne alle Reflexion enthaltenden Noten die weiteſte Verbreitung, namentlich auch im Inlande, wiewohl die Verfaſſer offenbar vorzugsweiſe das Ausland dabei im Auge hatten, gefunden hätte. Der erſte Gedanke, der ſich den unter proteſtantiſchen Regierungen lebenden Katholiken in andern Ländern beim Durchleſen dieſer Beſchwerdeſchrift aufdrang, kann nur der geweſen ſeyn: O wir drei- und viermal Glücklichen, wenn wir keine andern Beſchwerden hätten, als die hier verzeichneten! Sie ſelbſt, mein Herr! ſcheinen durch Ihre Reiſen zu einer ähnlichen Ueberzeugung gelangt zu ſeyn, da Sie ja kürzlich, wie wir aus den Kammer-Protokollen erſehen, der Regierung eine Art von Ehrenerklärung, freilich nur unter vier Augen, über die Lage der bayeriſchen Proteſtanten im Vergleiche mit der anderer proteſtantiſcher Länder zu geben ſich gedrungen fühlten. Die Beſchwerdeſchrift befolgt die Taktik, immer zuerſt allgemeine Klagen über Bedrückungen und Zurückſetzungen in grellen Tönen anzuſtimmen; wird nun dann die beſtimmte einzelne Beſchwerde als concrete Thatſache formulirt, ſo iſt es freilich der kreißende Berg, der eine Maus gebiert. Der Verfaſſer aber hat darauf gerechnet, daß der Leſer noch die unmittelbar vorausgegangenen, allgemeinen, volltönenden Klage-Phraſen im Ohre oder Sinne habe, und mittelſt dieſes Vergrößerungsglaſes die Maus für einen Elephanten immerhin anſehen werde. So ſind ein Paar Fälle von Kindern aus gemiſchten Ehen angeführt, bei denen die Anwendung des allgemeinen Geſetzes zweifelhaft ſeyn konnte oder mußte. In dem einen Falle wurde ein früher proteſtantiſcher Knabe der katholiſchen Religion nach dem Willen des katholiſchen Vaters zugeeignet; in dem andern Falle wird in der Beſchwerde alles Gewicht darauf gelegt, daß der proteſtantiſche Vater ſein Verſprechen, den Sohn katholiſch erziehen zu laſſen,

nur gezwungen gegeben habe, da doch bekanntlich ein Zwang in dieſen Dingen gar nicht möglich iſt, und ihm die Trauung des proteſtantiſchen Pfarrers, wenn der katholiſche ſie verweigerte, zu Gebote ſtand. Die Regierung hätte freilich gleich ein Dutzend Fälle entgegenhalten können, in denen proteſtantiſcherſeits das Geſetz z. B. dadurch, daß man den Knaben in eine auswärtige proteſtantiſche Erziehungsanſtalt ſandte, umgangen wurde. Beſonders beweglich ſind die Klagen, welche hier hinſichtlich der Eheſachen erhoben werden, und die Urheber haben hier wirklich ihr Mögliches gethan, nicht nur die proteſtantiſche Kirche als empfindlich gekränkt und mißhandelt, ſondern ſie auch als die zartfühlende Freundin und Beſchützerin liebender Brautpaare und geſchiedener, nach ſchneller Knüpfung eines neuen Ehebandes begieriger Eheleute erſcheinen zu laſſen. Deßhalb wird es als eine unerträgliche Belaſtung dargeſtellt, daß die proteſtantiſchen Pfarrämter durch ein Miniſterialreſcript angewieſen worden ſeien, bei Ausſtellung der Dimiſſorialien zu bemerken, ob der Proteſtant nicht etwa geſchieden und der andere Ehetheil etwa noch am Leben ſei; „dies“, ſagt die Beſchwerdeſchrift, „bringe die proteſtantiſche Geiſtlichkeit in den Fall, zum Vortheil der katholiſchen etwas gegen ihre eigene Kirche zu conſtatiren.“ Zwar hat einer der angeſehenſten proteſtantiſchen Geiſtlichen in Bayern erſt im J. 1836 auf öffentlicher Kanzel ausgerufen, und drucken laſſen: „Iſt's Lüge, meine Freunde, wenn uns die katholiſche Kirche den Vorwurf macht, es dürfe einer nur proteſtantiſch werden, wenn er ſich von ſeinem Weibe ſcheiden will, um ſich mit ſeiner H— zu verbinden?“ *) Sie jedoch, mein Herr! ſind, obgleich Verfaſſer einer Ethik, nebſt Ihren Mitunterzeichnern ganz anderer Anſicht; nicht die furchtbare Demoraliſation, nicht die Schändung des heiligſten Bandes, nicht die ſchmachvolle Stellung einer Geiſtlichkeit, welche jede Ehe Geſchiedener

*) Ueber die häufigen unglücklichen Ehen unſerer Tage. Eine Predigt, geh. von Kraußold, Pfarrer zu Fürth. Nürnberg 1836.

bereitwillig wieder einſegnet, nicht die dabei ſtets wiederkehrende, an Blasphemie gränzende Profanation der Worte unſers Herrn: „Was Gott verbunden hat, ſoll der Menſch nicht trennen" — nichts von allem Dieſem bekümmert Sie, nur darüber ſind Sie entrüſtet, daß die katholiſchen Biſchöfe und Prieſter, abgeneigt, ſich durch gleiche Willfährigkeit vor Gott und den Menſchen zu erniedrigen, erſt wiſſen wollen, ob ein Proteſtant nicht eine noch lebende Frau habe, ehe ſie ihn zur Trauung mit einer Katholikin zulaſſen! Aber iſt es auch nicht eine unerträgliche Anmaßung, etwas verweigern zu wollen, was die proteſtantiſchen Prediger ſo bereitwillig gewähren, und ſich der Verwirklichung eines Zuſtandes zu widerſetzen, wie er in ächt-proteſtantiſchen Ländern beſteht, wo es — nach dem eben erſchienenen Berichte eines Augenzeugen*) — „bei der Willfährigkeit der meiſten Geiſtlichen zur Einſegnung der Ehen Geſchiedener mit dritten Perſonen, dem der die Gerichtsordnung kennt, und die Koſten nicht ſcheut, wenn er ſonſt Glück hat, gelingen kann, in Jahr und Tag mit einer hübſchen Anzahl Frauen die Ehe durchzuprobiren?" In Ihrer Begierde, möglichſt viele Beſchwerdepunkte zuſammenzuraffen, haben Sie, mein Herr! und Ihre Collegen ganz überſehen, daß ja das Geſetz, welches dem katholiſchen Geiſtlichen gebietet, einem zum Proteſtantismus übertretenden Katholiken ein ſchriftliches Zeugniß der Anmeldung ſeines Austrittes zu ertheilen, die katholiſchen Geiſtlichen gleichfalls „in den Fall ſetzt, zum Vortheil der andern Kirche etwas gegen ihre eigene Kirche zu conſtatiren." Was würde man aber in Preußen, wo endlich um die eilfte Stunde die Prediger ſelbſt dringend dazu auffordern, die durch die proteſtantiſchen Scheidungen völlig erſchütterte Würde und Heiligkeit der Ehe durch ſtrengere Geſetze wieder zu befeſtigen, zu einer Beſchwerde ſagen, die nur von der zarteſten Rückſicht für heirathsluſtige Uebertreter des ſechſten Gebotes ein-

*) Die gegenwärtige Noth der Evangeliſchen Kirche Preußens — beleuchtet von K. B. Moll, evang. Pfarrer. Paſewalk 1843, S. 213.

gegeben zu ſeyn ſcheint? Bei uns in Bayern freilich müſſen alle Rückſichten der einen nachſtehen, ob etwas „zum Vortheil oder Nachtheil der andern Kirche“ ſei. Noch merkwürdiger aber iſt die weitere Beſchwerde, daß nämlich die katholiſchen Kirchen-behörden jene Katholiken, welche bei Eingehung einer gemiſchten Ehe ihre Kinder proteſtantiſch erziehen laſſen wollen, von den Proclamationen zu dispenſiren ſich weigern. Freilich hat man, ſo lange die Kirche ſteht, mit einer Dispenſation nur die Vorſtellung verbunden, daß dieß eine von dem Geſetze gemachte Ausnahme ſei, die nur einem treuen, die ſonſtigen Pflichten gegen ſeinen Gott und gegen ſeine Kirche gewiſſenhaft erfüllenden Katholiken geſtattet werden dürfe. Jetzt aber ſoll die Kirche genöthiget werden, Solchen, die eben im Begriffe ſtehen, eine der wichtigſten Religionspflichten feierlich zu verletzen, zur möglichſt ſchnellen Vollziehung dieſes Actes noch eine Dispenſation zu ertheilen, und es wird als ein höchſt drückender Uebelſtand dargeſtellt, daß wirklich ſolche Brautpaare erſt um volle 8 oder 14 Tage ſpäter in den erſehnten Hafen des Eheſtandes einlaufen können. Man denke ſich die Grauſamkeit einer ſolchen Verzögerung!

Doch nun folgt erſt noch die gewichtigſte Beſchwerde: die katholiſchen Pfarrer pflegen in die Entlaßſcheine derjenigen Katholiken, welche ihre Ehe unter der Bedingung proteſtantiſcher Kindererziehung abſchließen, die Bemerkung zu ſetzen, daß außer dem Verbot der Kirche (vetitum ecclesiae) kein anderes Ehehinderniß ſich ergeben habe. Hierin liegt eine ſo tiefe Kränkung und unerträgliche Mißhandlung der proteſtantiſchen Kirche, daß auch Herr Oberconſiſtorial-Rath Fuchs in dem neueſten Hefte ſeiner Annalen auf 12 Seiten dieſe Beſchwerde in breitem Redefluße ausmalt. Hienach ſollte man nun freilich nicht erwarten, daß die Sache ſich mit drei Worten abthun ließe; und doch iſt es ſo. Und wenn Herr Fuchs, ſtatt ſich in eine für jeden Kenner des Gegenſtandes nur lächerliche Erläuterung über impedimentum canonicum und papale einzulaſſen, einen einzigen

Blick in das nächſte beſte Compendium des Kirchenrechts geworfen hätte, ſo würde er gleich geſehen haben, daß das ſogenannte vetitum ecclesiae zu jenen Ehehinderniſſen gehört, durch deren Aufſtellung die Kirche nur eine Mißbilligung der unter ſolchen Umſtänden zu ſchließenden Ehe, nicht aber eine Verwerfung derſelben ausſpricht, oder die Ehe für unerlaubt, keineswegs aber für ungültig erklärt; daß aber die Kirche eine unter der Bedingung proteſtantiſcher Kindererziehung einzugehende Ehe mißbillige und für unerlaubt halte, das hat ſie in hundert älteren und neueren Canonen und feierlichen Erklärungen verkündet, und das weiß die ganze Welt. Nur eine völlige Unbekanntſchaft mit den erſten Begriffen des Kirchenrechtes konnte daher zu einer Verwechslung des vetitum ecclesiae mit dem Ehehinderniſſe der disparitas cultus, welches nur in Bezug auf Getaufte und Ungetaufte ſtattfindet, verleiten. Daß man aber die Conſtatirung einer ganz einfachen, auf einem allgemeinen Kirchengeſetze beruhenden Thatſache ſogar mit zu den Beſchwerden, unter deren Laſt die proteſtantiſche Kirche in Bayern ſeufze, rechnet, das beweiſt nur wieder, daß man eben um jeden Preis eine gehörige Anzahl von ſolchen Beſchwerden zuſammenbringen wollte.

Welche Vorſtellung von Ihrer Kirche muß ſich aber bei denen bilden, welche dieſe Dinge als eben ſoviele „empfindliche Leiden" geſchildert finden?*) Arme bemitleidenswürdige Kirche, die ſchon empfindlich leidet, wenn nur ein halb proteſtantiſches Brautpaar der Proclamationen wegen ſeine Trauung um acht Tage verſchieben muß, oder wenn ein Pfarrer einem geſchiedenen Proteſtanten bezeugt, daß ſeine Frau noch lebe! Wie konnten Sie als kluger Mann durch Ihre Unterzeichnung dieſer Urkunde Ihrer eigenen Kirche, für deren Ehre Sie ſich doch ſonſt ſo ernſtlich beſorgt zeigen, ein ſolches Zeugniß der Schwäche und der Hinfälligkeit ausſtellen? Ja! wenn es ſich ſo verhält, dann

*) S. Evang. Kirchenzeitung Bd. XXVI, S. 309. „Immer iſt es die proteſtantiſche Kirche, die darunter empfindlich zu leiden hat."

hat Ihre Kirche freilich Beſchwerden, d. h. ſie iſt von ſo gebrechlicher und hinfälliger Leibesconſtitution, daß ſie von jedem Lufthauch ſchon matt und leidend wird oder andere Beſchwerden bekommt!

Endlich ſoll auch darin noch eine läſtige Bedrückung der proteſtantiſchen Kirche liegen, daß die Regierungsbehörden in ein Paar katholiſchen Städten und Ortſchaften der Bildung proteſtantiſcher Gemeinden Hinderniſſe in den Weg gelegt haben. Dieſe Hinderniſſe reduciren ſich darauf, daß man in Landshut, wo ſich etwa 11 oder 12 proteſtantiſche, noch dazu meiſt zur Hälfte katholiſche Familien befinden, den Katholiken nicht eine Kirche weggenommen und ſie dieſem Häufchem eingeräumt hat, daß man ferner in Neuburg und Perlach nach der Beſtimmung des §. 80 der zweiten Beilage zur Verfaſſungsurkunde die Bildung von ſelbſtſtändigen proteſtantiſchen Gemeinden von der Erfüllung der dort vorgeſchriebenen Bedingungen abhängig gemacht hat. Daß die königliche Regierung hier mit völliger Unparteilichkeit bloß nach dem Wortlaute des Geſetzes verfuhr und auf ganz gleiche Weiſe und aus denſelben Gründen auch der Conſtituirung einiger katholiſcher Gemeinden in proteſtantiſchen Ortſchaften entgegentrat, dieß zu erwähnen haben die Beſchwerdeführer freilich ſich nicht veranlaßt gefunden. Wollten ſie nun einmal hierin eine Beſchwerde erblicken, ſo wäre das richtige Verfahren geweſen, auf legalem Wege durch einen Antrag bei der Ständeverſammlung die Abänderung des betreffenden Geſetzes zu erwirken, nicht aber die Regierung wegen der gewiſſenhaften Beobachtung dieſes Geſetzes anzuklagen. Dieß iſt alſo die Summe und der ganze Umfang der Bedrückungen und Mißhandlungen, deren unerträgliche Bürde die proteſtantiſchen Wortführer in die traurige aber unabweisbare Nothwendigkeit verſetzt hat, von ihrer ſonſtigen Ergebenheit an die Regierung einmal Umgang zu nehmen und ihre Klagen vor den Richterſtuhl der öffentlichen Meinung von ganz Deutſchland zu bringen.

Wer ſich übrigens eine Vorſtellung machen will von den Umtrieben, Drohungen und Einſchüchterungen, durch welche die Unterſchriften zu dieſer Beſchwerdeſchrift zum Theil zuſammengebracht worden ſind, der leſe in den Annalen des O. C. R. Fuchs, Heft III. S. 58. die Erzählung von dem Vorfalle auf der letzten ſogenannten Generalſynode zu Bayreuth; man ſieht daraus, daß man kein Bedenken trug, ſelbſt gegen einen königlichen Staatsdiener, weil er ſeine Unterſchrift zu jenem Dokumente verweigerte, eine Art inquiſitoriſchen Verfahrens einzuſchlagen und ihn deßhalb förmlich in Verhör zu nehmen.

Mittlerweile aber fährt das Oberconſiſtorium fort, in ſeinem unfruchtbaren Kampfe gegen die proteſtantiſch-unirte Kirche der Rheinpfalz in erſter und letzter Inſtanz ſich mit dem Namen und dem Anſehen derſelben Regierung zu decken, welche man außerdem als die abſichtliche und ſyſtematiſche Gegnerin der theuerſten Intereſſen des Proteſtantismus darzuſtellen ſich keine Mühe verdrießen läßt. Es reicht hin, auf einige Thatſachen, wie ſie in den gedruckten Aktenſtücken vorliegen, aufmerkſam zu machen. Das Oberconſiſtorium ſchärft in einem Erlaß vom 12. Auguſt 1835 „im Namen ſeiner Majeſtät des Königs“ den ſämmtlichen Pfarrern und Predigern ein, in dem Unterrichte der Jugend und des Volkes die confeſſionellen Unterſcheidungslehren im Gegenſatz gegen die katholiſche Kirche ſorgfältig und nachdrücklich hervorzuheben; das Conſiſtorium in Speier knüpft daran die Aufforderung, die Lehre von dem alleinrechtfertigenden Glauben im altproteſtantiſchen Sinne wieder in den Mittelpunkt des religiöſen Volksunterrichtes zu ſtellen. Darüber entſpinnt ſich eine dogmatiſche Fehde zwiſchen dem Conſiſtorium und einigen Pfarrern. Ein neues im gleichen Sinne abgefaßtes Reſcript des Conſiſtoriums vom 27. Januar 1836 erregt allgemeine Indignation; ſämmtliche 14 Diözeſanſynoden reklamiren dagegen und der Landrath der Provinz macht deßhalb den König „auf die Umtriebe des pietiſtiſchen Unweſens“ aufmerkſam und bittet um genaue Unterſuchung der Antaſtungen „der ſtaatsgrundge-

ſetzlich garantirten Glaubens- und Gewiſſensfreiheit"; hierauf ſendete das Oberconſiſtorium zwei Räthe nach der Pfalz, um die Beſchwerden der Kirchengenoſſen zu hören; dieſe brachten 10 Direktivtheſen mit, in deren fünfter erklärt war, daß man bei der Union im Jahre 1818 ſich zwar von den Unterſcheidungslehren nicht aber von den übereinſtimmenden Lehren der beiden Confeſſionen losgeſagt habe, und daß man durch die Freigebung dieſer Lehren ſich überhaupt von der proteſtantiſchen Kirche trennen und die Rechte der bevorzugten Kirchengeſellſchaft aufgeben würde. Nachdem nun auch noch dazu durch den Conſiſtorialerlaß vom 13. Septbr. 1837 die dermalige Faſſung des §. 3 der Unionsurkunde, in welchem die hl. Schrift für den alleinigen Glaubensgrund und Lehrnorm erklärt iſt, für eine bloß proviſoriſche ausgegeben und hiedurch ſelbſt der rechtliche Beſtand der unirten Kirche in Frage geſtellt war, ſo reichte die geſammte pfälziſche Geiſtlichkeit in Verbindung mit den weltlichen Mitgliedern der Diözeſanſynoden der Ständeverſammlung von 1837 eine mit 204 Unterſchriften verſehene Beſchwerdeſchrift ein, in welcher ſie gegen den ihnen widerrechtlich angeſonnenen Glaubens- und Gewiſſenszwang proteſtirten, der nicht bloß die allgemeinſte Indignation erregt habe, ſondern in Folge deſſen ſich auch keine jungen Leute mehr dem Studium der Theologie widmen wollten; zugleich begehrten ſie Perſonaländerungen im Conſiſtorium und Oberconſiſtorium. Dieſe Beſchwerdeſchrift eigneten ſich ſämmtliche proteſtantiſche Deputirte aus der Pfalz an. Es kam aber, da die Sitzung geſchloſſen wurde, ehe der Correferent mit ſeinem Referat darüber fertig geworden war, zu keiner öffentlichen Verhandlung darüber. Neuerdings hat nun die Generalſynode eine von dem Conſiſtorium vorgelegte Agende, als der Unionsurkunde und dem Katechismus geradezu widerſtreitend, mit 36 Stimmen gegen 4 verworfen. Es iſt klar, daß hier die Conſiſtorien der ganzen Geiſtlichkeit, ſowie der geſammten weltlichen um kirchliche Dinge ſich bekümmernden Bevölkerung der Provinz in ſchroffer Feindſeligkeit entgegenſtehen, und der Ausgang dieſes Kampfes

könnte keinen Augenblick zweifelhaft ſeyn, wenn die beiden Conſiſtorien dabei bloß auf ihre eigenen Hülfsmittel und auf die in der proteſtantiſchen Lehre und Kirchendisciplin liegenden Maßregeln beſchränkt wären; dies wird auch offen eingeſtanden. In der Berliner Evangeliſchen Kirchenzeitung, welche der in den beiden Conſiſtorien vorwiegenden Partei als halbofficielles Organ ihrer Beſchwerden ſowohl als ihrer Wünſche und Hoffnungen dient, wird in einem Aufſatze: „Ueber die kirchlichen Verhältniſſe der bayeriſchen Rheinpfalz“ (Bd. XXVII. S. 493 u. f.) geradezu geſagt, daß der Kampf geführt werde gegen eine Geiſtlichkeit, welche der großen Mehrzahl nach dem Rationalismus huldige, und gegen eine Geſammtgemeinde, welche der überwiegenden Maſſe nach vom gleichen Geiſte durchdrungen ſei“ alſo gegen die ganze aus den beiden einträchtigen Ständen, dem Klerus und dem Volke beſtehende Kirche; und gegen eine ſolche in ihrer Eintracht ſtarke Macht hat nun die Oberbehörde nichts in's Feld zu ſtellen, als den Glanz des königlichen Namens. „Es iſt der Landesherr, wird hier geſagt, der einen beſtimmten Glauben, eine deutlich begrenzte Lehreinheit fordert, und nach der Verfaſſung des Reiches fordern kann und muß.“ Welchen Stürmen müßten wir entgegenſehen, und wie würde Bayern Schauplatz der furchtbarſten Zerrüttung und des Kampfes aller entfeſſelten Leidenſchaften werden, wenn dieſe Forderung, welche dem Landesherrn hier untergelegt wird, jemals in vollem Ernſte und in ihrer ganzen Conſequenz geſtellt würde! wie würde man dann nicht nur die Sympathie, ſondern ſelbſt die thätige Hülfe des ganzen proteſtantiſchen Europa gegen eine ſolche Unterdrückung der proteſtantiſchen Glaubens- und Gewiſſensfreiheit anrufen! Wohin würde es kommen, wenn auch nur in einer einzigen Lehre der Verſuch, allgemeine Einheit und Einförmigkeit zu erzwingen gemacht würde! Keine Lehre liegt doch dem Bedürfniſſe und dem Bewußtſeyn des Volkes näher als die Abendmahlslehre, und jeden Sonntag drängt das Verlangen ſich von neuem auf, über den Werth und Inhalt dieſes Sakraments

zu einer klaren Anſchauung zu gelangen, und was würde das königliche Oberconſiſtorium dazu ſagen, falls es durch ein königl. Reſcript beauftragt würde, dafür zu ſorgen, daß in allen proteſtantiſchen Kirchen nur ein und dieſelbe Lehre, ſei es nun die Lutheriſche oder die Zwingliſche, vorgetragen würde? Und müßte man nicht, um auch nur den erſten Anfang zu einer wenigſtens äußerlichen Lehreinheit zu machen, vor allem alle in Bayern bisher gebräuchlichen Katechismen bis auf einen verbrennen? Wir wollen, um kein härteres Urtheil fällen zu müſſen, annehmen, daß man bei ſolchen und ähnlichen Erklärungen und Maaßregeln nicht berechnet habe, welcher Argwohn dadurch in den Gemüthern des proteſtantiſchen Volkes gegen die Abſichten des katholiſchen Landesherrn ausgeſtreut werde. Aber die Andeutungen und Erklärungen, welche bereits vielfältig in Druckſchriften und öffentlichen Blättern ſich finden, laſſen hierüber nicht den mindeſten Zweifel übrig. „Der Jeſuite — bemerkt der Herausgeber der auf den Verlauf dieſer Sache bezüglichen Aktenſtücke — ſteht ſchlau lächelnd im Hintergrunde und frohlockt über die Ausſichten, die ſich ihm auf eine baldige Alleinherrſchaft eröffnen," — und noch deutlicher ſagt die Halliſche Allgemeine Literatur-Zeitung in einem Artikel über die kirchlichen Angelegenheiten der bayeriſchen Pfalz 1841 Bd. II. S. 174: „Solche Beſtrebungen, wie ſie hier vorliegen, ſind nicht bloß an ſich erzpapiſtiſch, ſondern führen auch geradezu dem ſtarrſten und ſervilſten Papſtthum entgegen." Die kritiſche Prediger-Bibliothek Jahrgang 1839. S. 139. endlich läßt ſich alſo vernehmen: „Seit König Maximilians Tod hat der König der Finſterniß von Neuem eine Freiſtätte in Bayern gefunden, und zwar eine weit ſicherere und bequemere, da ſelbſt das proteſtantiſche Oberconſiſtorium kein Mittel unverſucht läßt, dem chriſtlichen Volke von Neuem die ſchmachvollſten Feſſeln dumpfen Aberglaubens und Irrwahnes früherer Jahrhunderte zu ſchmieden."

Solchen Anklagen und Verdächtigungen kommen dann von der andern Seite her die Beſtrebungen zu Statten, unter den Proteſtanten die Anſicht zu verbreiten, als begünſtige die Regie-

rung die katholiſche Kirche und Confeſſion zum Nachtheile der proteſtantiſchen; es ſind beſonders die Annalen des Herrn O. C. R. Fuchs, welche in ihren letzten Heften dieſe Tendenz unverkennbar verfolgen, und mit ſichtlicher Vorliebe eine ausführliche Darſtellung der Conflikte geben, in welche das Oberconſiſtorium als Wächter und Vertreter der proteſtantiſchen Intereſſen in neueſter Zeit mit der Regierung gerathen ſei. Nimmt man Alles dieſes zuſammen, ſo kann über die Stimmung und Anſicht, welche dadurch bei der großen Maſſe der nicht Unterrichteten erzeugt wird, kein Zweifel obwalten.

Ein Eindruck vor Allem wird dem Katholiken, der dieſe Reihe von Thatſachen überblickt, davon bleiben, das Gefühl nämlich, wie mißlich und ſchwierig die Lage einer Regierung, zumal einer in ihrem Oberhaupte katholiſchen Regierung ſei, welche bei dem dermaligen Zuſtande des Proteſtantismus und der Entwicklungs- oder Zerſetzungsſtufe, welche derſelbe erreicht hat, die proteſtantiſchen Episkopalrechte ausüben ſoll. Der vielfache Unſegen, den die neue Lehre über Deutſchland gebracht hat, zeigt ſich auch darin fort und fort wirkſam, daß die Regierungen, indem ihnen die oberſte Leitung des proteſtantiſchen Kirchenweſens zugefallen, eben hiemit in alle jene Spaltungen und Zerwürfniſſe, welche dieſe Religionsform ihrer Natur nach immer wieder von Neuem erzeugen muß, verſtrickt werden. Wird nun ſchon eine proteſtantiſche Regierung Bedenken tragen, ohne dringende Noth thätig einzuſchreiten, da ſie darauf gefaßt ſeyn muß, faſt bei jeder aus den Episkopatrechten emanirenden Maßregel eine der im Schooße des Proteſtantismus beſtehenden Parteien zu verletzen, und ſo Unzufriedenheit, Haß und Erbitterung als Lohn ihrer Bemühungen zu ärnten, ſo wird ein ſolches Einſchreiten für eine katholiſche Regierung noch viel mißlicher, da gegen ſie der Verdacht, es mit den proteſtantiſchen Intereſſen nicht ganz aufrichtig zu meinen, entweder ſchon vorhanden iſt, oder doch leicht geweckt werden kann. Dazu kommt aber auch noch die doch nicht gänzlich hintanzuſetzende Rückſicht auf das katho-

liſche Volk, welches nicht immer im Stande ſeyn mag, zwiſchen dem was der Landesherr kraft der ihm zugefallenen proteſtantiſchen Episkopalrechte verfügt, und zwiſchen dem, was er aus eigner freier perſönlicher Ueberzeugung anordnet, gehörig zu unterſcheiden. Ich will nur eines ſchon oben vorübergehend erwähnten Vorganges gedenken; die Conſiſtorialbehörde macht die Entdeckung, daß es um den Auflöſungsprozeß des Proteſtantismus, aufzuhalten, und dieſem wieder zu klarerem Selbſtbewußtſeyn und ſtärkerem Selbſtgefühle zu verhelfen, zweckdienlich ſeyn dürfte, den doctrinellen Gegenſatz gegen die katholiſche Kirche dem Volke wieder in aller Schärfe zur Anſchauung zu bringen. Demgemäß wird im Namen des katholiſchen Monarchen eine Verordnung erlaſſen, daß die antikatholiſchen Unterſcheidungslehren im Religionsunterrichte ſorgfältig hervorgehoben, und dem Volke wie der Jugend wieder eingeprägt werden ſollen. Man weiß, welche Bewandtniß es mit dieſer Hervorhebung hat; man weiß, welcher Haufe der craſſeſten Verunſtaltungen und Verläumdungen der katholiſchen Lehre und Kirche ſich traditionell in den proteſtantiſchen Katechismen und Schulen fortpflanzt, ja die proteſtantiſchen Prediger haben es mitunter ſelbſt eingeſtanden, daß ſie es nicht wagen dürften, ihren Gemeinden die katholiſche Lehre anders als mit ſolchen Entſtellungen und Ausſchmückungen darzuſtellen; und es iſt noch in friſchem Andenken, welchen Unſinn einer der erſten proteſtantiſchen Theologen Deutſchlands, Profeſſor Marheinecke, vor ein Paar Jahren ſeinen Berliner Zuhörern von der Kanzel herab unter dem Namen katholiſcher Lehre verkauft hat; wenn das am grünen Holze geſchieht, was wird erſt am dürren geſchehen? Man erinnere ſich noch des Ungariſchen Fluchformulars, welches nun ſelbſt allen katholiſchen Proteſtationen zum Trotz ſeinen Weg in eine von Proteſtanten herausgegebene Sammlung der „ſymboliſchen Bücher der katholiſchen Kirche“ gefunden hat. Man wird ſich dann eine beiläufige Vorſtellung davon machen können, welche Dinge erſt die Dorfſchulmeiſter und Landprediger ihren Gläubi-

gen unter dem Titel katholiſcher Unterſcheidungslehren mittheilen werden. Sind doch auch alle jene Schriften, in denen ſie ſich Raths erholen könnten, durchaus mit Entſtellungen und Unwahrheiten angefüllt. Nimmt nun, was nicht ausbleiben wird, auch das katholiſche Volk von den Früchten Notiz, welche dieſe im Namen des Königs angeordnete Einübung der Unterſcheidungslehren trägt; hört es gelegentlich, welche Zerrbilder den proteſtantiſchen Knaben und Mädchen in den Schulen als katholiſche Lehren vorgetragen, und zwar, wie man ihm ſagt, „auf Allerhöchſten Befehl" vorgetragen werden, dann müſſen bei ihm ganz eigene und ſeltſame Vorſtellungen über die Beziehungen des katholiſchen Landesherrn zur proteſtantiſchen Lehre ſowohl als zur katholiſchen Kirche entſtehen. Und wenn nun in natürlicher Folge und ſchon um der Nothwehr willen, auch auf katholiſcher Seite die Unterſcheidungslehren in Kirche und Schule ſorgfältiger hervorgehoben werden, ſo wird die Vorſtellung, daß dieß auf dieſer Seite nach dem Gebote des Biſchofs, auf der andern aber auf Befehl des Königs geſchehe, die Ideenverwirrung nicht gerade zu heben geeignet ſeyn. Doch ich will dieſen Gegenſtand nicht weiter verfolgen, es galt nur an einem neuen Beiſpiele zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der Beſitz der proteſtantiſchen Episkopalrechte für den Monarchen an ſich ſchon verknüpft ſei, mag er auch noch ſo feſt entſchloſſen ſeyn, nur nach der ſtrengſten Gerechtigkeit zu verfahren, und keine Confeſſion auf Koſten der andern zu begünſtigen; und wie ſehr es daher Pflicht der mit der Ausübung dieſer Rechte betrauten Behörden ſei, dieſe Schwierigkeiten nicht noch zu vermehren und nicht ohne Noth Mißtrauen und Argwohn auszuſäen.

Soviel für dießmal. Obgleich Sie mir nun durch Ihre kategoriſche Erklärung nicht weiter antworten zu wollen, die Hoffnung zu ferneren Erörterungen kurzweg abgeſchnitten haben, ſo nehme ich doch hiemit noch nicht von Ihnen völligen Abſchied. Der Vorwurf, welchen Sie S. 8 mir und andern Katholiken machen, daß wir Alles auf dem proteſtantiſchen Gebiete, was

nicht zum Rationalismus gehöre, ignorirten und „von der Richtung und Stimmung des bei Reformirten und Lutheranern wieder erwachten gläubigen Lebens nicht die geringſte Ahnung, geſchweige denn Kenntniß und Einſicht hätten.“ — Dieſer Vorwurf gibt mir eine nicht unwillkommene Veranlaſſung zu einer weiteren Auseinanderſetzung. Alſo auf Wiederſehen!

Im Verlage von G. Joſeph Manz in Regensburg iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Döllinger, Dr. J., über **gemiſchte Ehen.** 5te, durch Kritiken der drei Artikel der Allgemeinen Zeitung: „Ueber die europäiſch-publiciſtiſche Seite der cölniſchen Frage" vermehrte Aufl. gr. 8. geh. 40 kr. od. 10 gr.

O'Connell, Daniel, **Irland's Zuſtände** alter und neuer Zeit. Aus dem Engliſchen von Dr. E. Willmann. 1r Bd. in 2 Abth. 8. geh. 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 3 gr. —

Irland u. O'Connell! — Wer, wenn er den Namen Irland hört, fühlt ſich nicht von tiefem Antheil an jenem unglücklichen Volke durchdrungen, das wegen ſeines Glaubens — ſeiner Anhänglichkeit an die römiſch-katholiſche Kirche — von dem „aufgeklärten, philanthropiſchen, proteſtantiſchen" England ſchon ſeit Jahrhunderten in Sklavenfeſſeln gehalten wird? Wem wäre der Name O'Connell's unbekannt, jenes Volkstribunen in der höchſten Bedeutung des Worts, der muthig gegen die, wenn auch nicht den plumpen Egoismus der engliſchen Ariſtokratie, doch jeden, menſchlichen Gefühlen nicht völlig Entfremdeten, für die Leiden der unglücklichen grauſam mißhandelten Iren erweichen muß. — Hier in dieſem Buche hält nun O'Connell England einen Spiegel vor, der das Bild eines Ungeheuers zeigt, wie die Geſchichte kein zweites aufzuweiſen hat. Leſet und ihr werdet ſtaunen, was ein Volk erdulden muß und wie es unter allen dieſen Leiden edel und hochherzig bleibt — erhaben durch ſeinen mächtigen Glauben. Und wie groß iſt O'Connell's Unparteilichkeit! Denn nicht auf das Zeugniß von Katholiken, ſondern auf das Zeugniß der bitterſten Feinde Irlands, der engliſchen Proteſtanten und meiſtens proteſtantiſchen Geiſtlichen, ſtützt er ſeine Angaben. Und doch iſt es, als wäre jede Seite mit Blut geſchrieben!

Sepp, Dr. J. N., **das Leben Chriſti.** Mit Vorrede von J. v. Görres. 1r Bd. gr. 8. Velinp. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Das Bedürfniß der Zeit hat dieß Werk endlich als ausführliche Entgegnung vom katholiſchen Standpunkte auf das vielberufene mythiſche Leben Jeſu von Strauß hervorgerufen. Um bleibenden Werth zu verbinden, hat es der Verf. minder auf ſubjektive Polemik, als auf objektive Darſtellung angelegt, Willens, einen Codex alles poſitiv Hiſtoriſchen zu liefern, was nach Wort und That in's Leben des Erlöſers einſchlägig iſt. Die Vorrede (7 Bogen) verbreitet ſich über die Grundprinzipien aller Wahrheiten des Chriſtenthums, zugleich die leitenden Gedanken der ſpäter folgenden Geneſis; die Einleitung über Mythus und deſſen univerſale Bedeutung in Bezug auf Geiſterreich, Natur und Menſchengeſchichte, mit Abweiſung des Irrthums der Mythiker; hierauf der Iſte Theil in 14 Abhandlungen über das Geburts- und Todesjahr Chriſti, den Stern der drei Könige, die Weiſſagung der ſiebzig Wochen, die Finſterniß beim Tode Chriſti u. ſ. w. vorläufig die Berichtigung der chriſtl. Zeitrechnung in ſich ſchließt. Der IIte Theil die eigentliche Symbolik, das Leben Chriſti befaſſend, erſcheint bis Michaelis, bis zum Schluſſe des Jahres der IIIte.

Siguier, A., **die Größe des Katholicismus.** Vollſtändige Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen. Herausgeg. und mit einem Vorworte von einem katholiſchen Geiſtlichen in Würtemberg. 2 Bde. kl. 8. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 16 gr.

Wir machen das deutſche Publikum auf dieſes Werk beſonders aufmerkſam, da es nicht allein in Frankreich, ſondern allenthalben mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen wurde. — Der Verf. behandelt darin die verſchiedenen Doktrinen der alten und neuen Welt vom Standpunkte ihres Einfluſſes auf die Geſtaltung und Entwickelung des innern Lebens der Geſellſchaft mit einer Sicherheit und Tiefe, welche die Ueberzeugung des Verf., daß der Katholicismus unter allen Doktrinen die höchſte Stelle einnimmt und das einzige Gefäß der Wahrheit und des Völkerglückes iſt, über jeden Zweifel erhebt. — In Bezug auf die Behandlung der katholiſchen Doktrin insbeſondere, deren geſchichtliche Entwickelung den Hauptttheil des Werkes bildet, verweiſen wir auf die hiſtor.=polit. Blätter v. Phillips u. Görres. Jahrg. 1842, 11s Heft: Indem wir nun dieſe große Erſcheinung unſerer Tage dem Theologen wie dem Politiker, dem Geſchichtsforſcher wie dem Philoſophen, dem Gelehrten wie dem Laien, empfehlen, bemerken wir zugleich, daß unſere Ueberſetzung an Gehalt und Sprache kaum etwas zu wünſchen übrig läßt. — Das Werk des Verf., das ein unzertrennliches, in allen ſeinen Theilen im innigſten Zuſammenhange ſtehendes Ganzes bildet, auch ganz gibt, während eine andere Ueberſetzung, die zu Schaffhauſen erſchien, blos die zweite Hälfte liefert, und uns gerade die erhabenſten Abſchnitte, wie den Pentateuch (von welchem ſie ſelbſt ſagt, daß es zu dem Beſten gehöre, was über dieſen Gegenſtand je geſchrieben worden), ſo wie den Mittelpunkt des Ganzen, die unübertreffliche Darſtellung der chriſtlichen Doktrin, den Abſchnitt „Jeſus Chriſtus“ und die bei der Würdigung des Chriſtenthums ſo wichtige Frage der griechiſchen Philoſophie vorenthält.

Weſtermayer, Domprediger A., **die katholiſche Kirche** und **ihr Proſelytismus.** gr. 8. geh. 36 kr. od. 9 gr.

— — Epiſtel an Hrn. Conſiſtorialrath u. Pfr. Fr. Linde in Berndorf. gr. 8. Velinp. geh. 9 kr. od. 3 gr.

— — **Dr. Martin Luther** und **der katholiſche Cölibat.** Zweite Epiſtel an Hrn. Conſiſtorialrath u. Pfr. Fr. Linde in Berndorf. gr. 8. Velinp. geh. 15 kr. od. 4 gr.

— — Predigt über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der Katholiken u. Proteſtanten. gr. 8. Velinp. geh. 9 kr. od. 3 gr.

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. des Histor. Vereins

Indem wir ſomit jedem katholiſchen Chriſten Gelegenheit geben, durch den außerordentlich billigen Erwerb einiger werthvoller Werke zugleich auch dem hohen Zwecke zu genügen, für die Verbreitung ſeines göttlichen Glaubens mitzuwirken, glauben wir auf die regſte Theilnahme an unſerm Unternehmen mit Zuverſicht bauen zu dürfen.

Man macht ſich bei der erſten Lieferung blos für eine Sammlung von ſechs Bänden verbindlich; die Werke ſind aber alle auch einzeln, zu etwas erhöhtem Preiſe zu haben.

Vorerſt ſind zur Aufnahme beſtimmt und befinden ſich bereits unter der Preſſe:

O'Connell, Irland's Zuſtände. Aus d. Engl. von Dr. E. Willmann.

Sulzbeck, Leben d. heil. **Korbinian.**

Karg, Leben des heiligen **Franz v. Sales.**

Suſo, göttliche Offenbarung über d. ſündhaften Zuſtand d. Chriſtenheit ꝛc.

Lamartine, vertraul. Erklärung der vorzüglichſten Wahrheiten der Religion.

Der Verein.

Wohlfeile Bibliothek

guter

katholiſcher Bücher

zur

Erbauung, Belehrung und Unterhaltung.

In Reihenfolgen von 12 Bändchen (jedes etwa 90—100 Seiten ſtark und theilweiſe mit ſchönen Stahlſtichen geziert), wovon jährlich etwa 24 erſcheinen, auf feinem Velinpapier in kl. 8., ſauber geheftet in Umſchlag, zu dem billigen Preiſe von 3 fl. od. 1 5/6 Thlr.

Unter obigem Titel erſcheint eine Reihenfolge ſorgfältig ausgewählter gut katholiſcher Bücher, welche das Werthvollſte und Vorzüglichſte ſowohl erbauenden als belehrenden Inhaltes des In- und Auslandes — letzteres in guten Ueberſetzungen — enthalten werden.

Dieſe Bibliothek ſteht unter der Leitung eines angeſehenen katholiſchen Geiſtlichen, und hat bloß allein ächte und wahre Geiſtesbildung zum Zwecke, und iſt für Geiſtliche und Laien, überhaupt für Alle, die Geſchmack am Guten und Schönen haben, eine wahrhaft erbauende und belehrende Lektüre.

Um dieſes zu bezwecken, iſt der Preis ſo billig geſtellt, daß die Anſchaffung ſelbſt Minderbegüterten leicht iſt.

Man macht ſich bei der erſten Lieferung bloß für eine Reihenfolge von 12 Bändchen verbindlich, und ſelbſt daran iſt Niemand in ſo fern gebunden, als jedes Werk einzeln mit beſonderem Titel — jedoch zu etwas erhöhtem Preiſe — zu haben iſt.

Die erſte Reihenfolge enthält:

1. **Sibthorp**, mein Rücktritt zur katholiſchen Kirche.
2—4. **Klemens Wenzeslaus**, Erzbiſchof ꝛc., Beweiſe der wahren Kirche.
5. 6. **Annalen** der **Erzbruderſchaft** des heiligſten und unbefleckteſten Herzens Mariä ꝛc. 1s Bdchen.
7. 8. **Kommunion**, die erſte. Eine Erzählung von der Verfaſſerin der „Geraldine".
9—12. **Siguier**, die Größe des Katholicismus. Vollſtänd. Ueberſ. a. d. Franz. Herausgeg. und mit Vorwort von einem katholiſchen Geiſtlichen in Würtemberg. 1r. Bd.

Die zweite Reihenfolge enthält:

1. 2. **Saccardi**, Leben des heil. Joſeph.
3—5. **Becqueray**, eine Stunde wahrer Andacht. V. d. Herausgeber: Mein motivirtes Glaubens-Bekenntniß.
6—9. **Siguier**, die Größe d. Katholicismus ꝛc. 2r Bd. (Schluß.)
10—12. **Annalen** d. **Erzbruderſchaft** d. heiligſten und unbefleckteſten Herzens Mariä ꝛc. 2s Bdchen.

Für die dritte u. folgende Reihenfolge iſt vorbereitet:

Ratisbonne, Geſchichte des heiligen **Bernard**. 2 Bde.
Silbert, goldene Denkſprüche.
Mislin (Abbé), Jeruſalem. Frei a. d. Franzöſiſchen von S. Brunner.
Leben der heil. **Angela Merici**.
Nelk, die heilige **Philomena**.

Laut der erſten Ankündigung ſollte eine Reihenfolge von 12 Bändchen (à 80 Druckſeiten) 960 Seiten umfaſſen, es ſind jedoch mit der erſten und zweiten Reihenfolge je gegen **1200** Seiten geliefert u. auch für die Folge werden die Bändchen 90—100 Seiten ſtark werden, und man ladet zu einer fernern regen Theilnahme ein.

Regensburg, im Juli 1843.

G. Joſeph Manz.

B.GÖRICH
Siemensstraße 8
35041 Marburg/L
Tel.: 0 64 21/8 13 99
Fax: 0 64 21/8 59 92
BUCHBINDEREI

Döllinger, Ignaz <<von>>,

Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung Sendschreiben an Herrn
Professor Harleß, derm. Landtagsabgeordneten

Regensburg 1843

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bav.277
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11691951-5